



# Grosser Rat des Kantons Basel-Stadt

## Einberufung des Grossen Rates

Basel, 5. April 2012

Der Grosser Rat des Kantons Basel-Stadt wird sich am  
**Mittwoch, den 18. April 2012, 09.00 Uhr und 15.00 Uhr**  
sowie am  
**Donnerstag, den 19. April 2012, 09.00 Uhr und 15.00 Uhr**  
in ordentlicher Sitzung zur Behandlung der vorliegenden Geschäfte im Rathaus versammeln.

Der Präsident:  
**Daniel Goepfert**

Der Präsident schlägt im Einvernehmen mit dem Regierungsrat folgende Tagesordnung vor:

1. Mitteilungen und Genehmigung der Tagesordnung			
2. Entgegennahme der neuen Geschäfte			
<b>Ratschläge und Berichte (nach Departementen geordnet) und Berichte zu Petitionen</b>			
3. Bestätigung von Bürgeraufnahmen	JSD	12.0367.01 12.0368.01	
4. Bericht der Bau- und Raumplanungskommission betreffend Ratschlag Bebauungsplan "Rheinfront" (Areal Novartis Pharma AG). Festsetzung eines Bebauungsplans für die neue Rheinfront des Novartis Campus mit Fokus auf das Hochhausprojekt Asklepios 8	BRK	BVD	11.2099.02
5. Ausgabenbericht NATUR Festival: Finanzierung für die Jahre 2012 - 2014	UVEK	BVD	12.0293.01
6. Schreiben des Regierungsrates betreffend Kantonale Volksinitiative "Gebührenfreies und faires Mietverfahren für alle!" – <i>weiteres Vorgehen nach beschlossener rechtlicher Zulässigkeit</i>		PD	11.1966.02
7. Ratschlag zu einer Änderung des Gesetzes betreffend Initiative und Referendum vom 16. Januar 1991 (IRG) und Bericht zu einer Motion	Ratsbüro	PD	12.0199.01 10.5134.03
8. Ratschlag betreffend Erweiterung der Informations- und Kommunikationstechnologien an der Volksschule Basel-Stadt (ICT@BS)	FKom	ED	11.1929.01
9. Kreditübertragungen von 2011 auf 2012	FKom	FD	12.0266.01
10. Bericht der Petitionskommission zur Petition P266 "Für einen kindergerechten sauberen Pausenplatz"	PetKo		09.5170.04
11. Bericht der Petitionskommission zur Petition P288 "Tempo 30-Zonen und Markierung von Parkfeldern im Postleitzahlkreis 4059"	PetKo		11.5241.02
12. Bericht der Petitionskommission zur Petition P289 "Nein zum Modell Passage bei der Sozialhilfe!"	PetKo		11.5242.02

13.	Bericht der Petitionskommission zur Petition P290 "Nein zum Asylwohnheim Felix Platter-Spital"	PetKo	11.5275.02
<b>Neue Vorstösse</b>			
14.	Neue Interpellationen. <b>Behandlung am 18. April 2012, 15.00 Uhr</b>		
15.	Anzüge 1 - 9 (siehe Seiten 13-17)		
1.	Christoph Wydler und Konsorten betreffend die Zusammensetzung des Verwaltungsrates des EuroAirports		12.5038.01
2.	Mirjam Ballmer und Konsorten betreffend Förderabgabe: Spielraum nutzen, mehr grüne Investitionen ermöglichen		12.5039.01
3.	Michael Wüthrich und Konsorten betreffend Umsetzung von Begegnungszonen auf siedlungsorientierten und T30-Zonen auf den übrigen Strassen im Gundeldingerquartier		12.5049.01
4.	Beatrix Greuter und Konsorten betreffend Umsetzung der Ergebnisse aus dem Workshop "Welchen Verkehr wollen wir im Gundeli?"		12.5050.01
5.	Aeneas Wanner und Konsorten betreffend Staatsvertrag "grenzüberschreitende ÖV-Linien" und Prüfung eines gemeinsamen Transportunternehmens		12.5051.01
6.	Aeneas Wanner und Konsorten betreffend "Wohnen ohne Auto"		12.5052.01
7.	Dieter Werthemann und Konsorten betreffend unhaltbarer Zustände während der Nacht an der Steinentorstrasse gegenüber dem Hotel Radisson		12.5053.01
8.	Roland Engeler-Ohnemus und Konsorten betreffend Aufwertung des Entenweihrs für die Erholungsnutzung und als ornithologisches Schutzgebiet als Teil des Landschaftsparks Wiese		12.5058.01
9.	Annemarie Pfeifer und Konsorten betreffend Einführung eines Vegtages zur Sensibilisierung der Hungerproblematik und des Klimawandels		12.5059.01
<b>Schreiben und schriftliche Beantwortung von Interpellationen (nach Departementen geordnet)</b>			
16.	Beantwortung der Interpellation Nr. 27 Franziska Reinhard betreffend unterrichtsfreie Tage 2012	ED	12.5076.02
17.	Schreiben des Regierungsrates zur Motion Jörg Vitelli und Konsorten betreffend Handänderungssteuer von Wohngenossenschaften	PD	07.5263.03
18.	Schreiben des Regierungsrates zum Antrag Talha Ugur Camlibel und Konsorten auf Einreichung einer Standesinitiative betreffend Bürgerrechtserwerb durch Geburt	JSD	08.5184.03
19.	Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Salome Hofer und Konsorten betreffend Sicherheit von Seniorinnen und Senioren im öffentlichen Raum	JSD	09.5330.02
20.	Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Michael Wüthrich und Konsorten betreffend Zusammenlegung der Motorfahrzeugprüfstation (MFP) beider Basel und der Motorfahrzeugkontrollen (MFK) in beiden Basel	JSD	05.8362.04
21.	Beantwortung der Interpellation Nr. 24 Elisabeth Ackermann betreffend Ausarbeitung der flankierenden Massnahmen für das Gundeldingerquartier im Zusammenhang mit der Planung des Gundeli-Tunnels (Autobahnanschluss City)	BVD	12.5073.02
22.	Beantwortung der Interpellation Nr. 26 Kerstin Wenk betreffend legale und kostengünstige Plakatflächen für Kultur	BVD	12.5075.02
23.	Schreiben des Regierungsrates zum Budgetpostulat Heidi Mück betreffend Dienststelle Nr. 617/601 Tiefbauamt/Generalsekretariat. Öffentliche Toilettenanlage für das Areal Giessliweg	BVD	11.5332.02

24.	Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Brigitta Gerber und Konsorten betreffend Zentrums-Maut zur verbreiterten finanziellen Abstützung von städtischen Zentrumslasten	BVD	03.7730.05
25.	Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Jörg Vitelli und Konsorten betreffend Verbesserung des FG-Übergangs beim Gundeldingerfeld	BVD	08.5275.03
26.	Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Stephan Luethi-Brüderlin und Konsorten betreffend Verbesserung der Situation bei Bus- und Tramhaltestellen	BVD	09.5327.02
27.	Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Maria Berger-Coenen und Konsorten betreffend Begleitung velofahrender Schüler/-innen	BVD	10.5043.02
28.	Beantwortung der Interpellation Nr. 25 Oswald Inglin betreffend Verschmutzung der Barfüssertreppe durch "Döner Boxen"	WSU	12.5074.02
29.	Stellungnahme des Regierungsrates zur Motion Sebastian Frehner betreffend Einführung einer Liste von säumigen Prämienzahlern im Kanton Basel-Stadt	WSU	11.5271.02
30.	Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Hans Baumgartner und Konsorten betreffend Öffnung des Klybeckquais (Uferstrasse) für den Langsamverkehr und für Freizeitnutzung	WSU	07.5081.03

**Traktandierte Geschäfte nach Dokumenten-Nr. sortiert:**

03.7730.05	24	09.5170.04	10	11.1966.02	6	11.5332.02	23	12.5073.02	21
05.8362.04	20	09.5327.02	26	11.2099.02	4	12.0199.01	7	12.5074.02	28
07.5081.03	30	09.5330.02	19	11.5241.02	11	12.0266.01	9	12.5075.02	22
07.5263.03	17	10.5043.02	27	11.5242.02	12	12.0293.01	5	12.5076.02	16
08.5184.03	18	10.5134.03	7	11.5271.02	29	12.0367.01	3		
08.5275.03	25	11.1929.01	8	11.5275.02	13	12.0368.01	3		

## Geschäftsverzeichnis

### Neue Ratschläge, Kommissionsberichte und Vorstösse

<u>Tagesordnung</u>	<u>Komm.</u>	<u>Dep.</u>	<u>Dokument</u>
1. Schreiben des Regierungsrates zu den Kreditübertragungen 2011 auf 2012	<b>FKom</b>	FD	12.0266.01
2. Ausgabenbericht NATUR Festival: Finanzierung für die Jahre 2012-2014	<b>UVEK</b>	BVD	12.0293.01
3. Bericht der Bau- und Raumplanungskommission zum Ratschlag Nr. 11.2099.01 Bebauungsplan "Rheinfront" (Areal Novartis Pharma AG); Festsetzung eines Bebauungsplans für die neue Rheinfront des Novartis Campus mit Fokus auf das Hochhausprojekt Asklepios 8	<b>BRK</b>	BVD	11.2099.02
4. Bericht der Petitionskommission zur Petition P266 "Für einen kindgerechten und sauberen Pausenplatz"	<b>PetKo</b>		09.5170.04
5. Bericht der Petitionskommission zur Petition P288 "Tempo 30-Zonen und Markierung von Parkfeldern im Postleitzahlkreis 4059"	<b>PetKo</b>		11.5241.02
6. Bericht der Petitionskommission zur Petition P289 "Nein zum Modell Passage bei der Sozialhilfe"	<b>PetKo</b>		11.5242.02
7. Bericht der Petitionskommission zur Petition P290 "Nein zum Asylwohnheim Felix Platter-Spital"	<b>PetKo</b>		11.5275.02
8. Schreiben des Regierungsrates betreffend Kantonale Volksinitiative "Gebührenfreies und faires Mietverfahren für alle!" – <i>weiteres Vorgehen nach beschlossener rechtlicher Zulässigkeit</i>		PD	11.1966.02
9. Schreiben des Regierungsrates zur Motion Jörg Vitelli und Konsorten betreffend Handänderungssteuer von Wohngenossenschaften		PD	07.5263.03
10. Stellungnahme des Regierungsrates zur Motion Sebastian Frehner betreffend Einführung einer Liste von säumigen Prämienzahlern im Kanton Basel-Stadt		WSU	11.5271.02
11. Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Hans Baumgartner und Konsorten betreffend Öffnung des Klybeckquais (Uferstrasse) für den Langsamverkehr und für Freizeitnutzung		WSU	07.5081.03
12. Bestätigung von Bürgeraufnahmen		JSD	12.0367.01 12.0368.01
13. Schreiben des Regierungsrates zum Antrag Talha Ugur Camlibel und Konsorten auf Einreichung einer Standesinitiative betreffend Bürgerrechtserwerb durch Geburt		JSD	08.5184.03
14. Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Michael Wüthrich und Konsorten betreffend Zusammenlegung der Motorfahrzeugprüfstation (MFP) beider Basel und der Motorfahrzeugkontrollen (MFK) in beiden Basel		JSD	05.8362.04
15. Schreiben des Regierungsrates zum Budgetpostulat Heidi Mück betreffend Dienststellen Nr. 617/601 Tiefbauamt, Generalsekretariat. Öffentliche Toilettenanlage für das Areal Giessliweg		BVD	11.5332.02
16. Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Brigitta Gerber und Konsorten betreffend Zentrums-Maut zur verbreiterten finanziellen Abstützung von städtischen Zentrumslasten		BVD	03.7730.05
17. Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Maria Berger-Coenen und Konsorten betreffend Begleitung velofahrender Schüler-/innen		BVD	10.5043.02
18. Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Jörg Vitelli und Konsorten betreffend Verbesserung des FG-Übergangs beim Gundeldingerfeld		BVD	08.5275.03
19. Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Stephan Luethi-Brüderlin und Konsorten betreffend Verbesserung der Situation bei Bus- und Tramhaltestellen		BVD	09.5327.02

### Überweisung an Kommissionen

20.	Ratschlag betreffend Investitionsbeitrag für den Erweiterungsbau Malerei / Ablaugerei in der Sicherheitszone der Interkantonalen Strafanstalt Bostadel in Menzingen	<b>BRK</b>	JSD	12.0067.01
21.	Ratschlag Revision des Denkmalschutzgesetzes und des Bau- und Planungsgesetzes sowie Bericht zu zwei Anzügen und zwei Motionen	<b>BRK</b>	BVD	11.1041.01 10.5035.04 09.5007.03 06.5387.04 07.5307.03
22.	Ausgabenbericht Anbau Gefängnis Bässlergut und Neubau Diensthundegruppe	<b>BRK</b>	BVD	12.0325.01
23.	Ratschlag Neubau Amt für Umwelt und Energie (AUE), Spiegelgasse 11/15. Ausgabenbewilligung für einen Wettbewerb und das Vorprojekt, Übertragung von zwei Parzellen mit zugehörigen Gebäuden vom Finanzvermögen ins Verwaltungsvermögen (Widmung), Übertragung von einer Parzelle mit zugehörigen Gebäuden vom Verwaltungsvermögen ins Finanzvermögen (Entwidmung)	<b>BRK</b>	BVD	12.0347.01
24.	Ratschlag betreffend Ausgabenbewilligung für den Umbau der Zollanlage Basel/Weil-Friedlingen im Zusammenhang mit der Tramverlängerung der Linie 8 von Kleinhüningen nach Weil am Rhein	<b>BRK</b>	BVD	12.0371.01
25.	Ratschlag betreffend Vorderer Jakobsberg: Aufhebung der Speziellen Bauvorschriften Nr. 149 und Neufestsetzung Bebauungsplan sowie Bericht zu einer Motion	<b>BRK</b>	BVD	12.0435.01 09.5263.04
26.	Schreiben des Regierungsrates betreffend Antrag des Appellationsgerichts auf Verlängerung der befristeten Erhöhung der Zahl der Ersatzrichterinnen und Ersatzrichter am Appellationsgericht von neun auf zehn	<b>JSSK</b> <b>WVKo</b>	PD	12.0036.01
27.	Petition P293 "Hafen Jetzt"	<b>PetKo</b>		12.5065.01
28.	Petition P294 "Hände weg vom U-Abo!"	<b>PetKo</b>		12.5088.01
29.	Ratschlag betreffend Genehmigung einer Darlehensgewährung an die BVB zur Beschaffung von sechzig Tramzügen	<b>UVEK</b>	BVD	12.0389.01

### An den Parlamentsdienst zur späteren Traktandierung

30.	Motionen:			
	1.	Maria Berger-Coenen und Konsorten betreffend Sport als Promotionsfach in den Basler Schulen		12.5086.01
	2.	Felix Meier und Konsorten betreffend Schaffung eines Mitwirkungsgesetzes für den Einbezug des Grossen Rates in die interkantonale und internationale Zusammenarbeit		12.5087.01
31.	Anzüge:			
	1.	Markus Lehmann und Konsorten betreffend Stärkung der MINT-Kompetenzen		12.5083.01
	2.	Esther Weber Lehner und Konsorten betreffend Situationsanalyse beim Arbeitgeber Basel-Stadt zum Thema Erwerbstätigkeit und Angehörigenpflege		12.5084.01
	3.	Bruno Jagher und Konsorten betreffend Schneeräumung auf öffentlichen Trottoirs des Kantons Basel-Stadt		12.5085.01
	4.	Beat Fischer und Konsorten betreffend Zeitgutschriften für ehrenamtliche Betreuende		12.5090.01
	5.	Annemarie Pfeifer und Konsorten betreffend neue Wohnmöglichkeiten für Betagte fördern		12.5091.01
	6.	Gülsen Öztürk und Konsorten betreffend altersgerechter kommunaler Wohnungsbau		12.5092.01
	7.	Mustafa Atici und Konsorten betreffend Hilfe für alte Menschen – Kompetenzzentrum mit interkultureller Ausrichtung		12.5093.01

8.	Emmanuel Ullmann und Konsorten betreffend Tarifordnung der öffentlichen Parkhäuser		12.5094.01
9.	Patrick Hafner und Konsorten betreffend Linksabbieger Nauenstrasse		12.5095.01
10.	David Wuest-Rudin betreffend Versand von Wahlinformationen durch den Kanton		12.5099.01
32.	Bericht und Vorschlag zur Wahl eines Ersatzrichters am Zivilgericht und zweier Ersatzrichter am Strafgericht für den Rest der laufenden Amtsdauer 2007-2012	<b>WVKo</b>	11.5326.02
33.	Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Ursula Metzger Junco P. und Konsorten betreffend Herabsetzung der kantonalen Einbürgerungsgebühren	JSD	11.5058.02
34.	Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Roland Engeler-Ohnemus und Konsorten betreffend Optimierung der Baselstrasse in Riehen-Dorf	BVD	08.5086.03

#### **Kenntnisnahme**

35.	Schreiben des Regierungsrates zu Schriftlichen Anfragen:		
a)	Dominique König-Lüdin betreffend Musikunterricht in der 5./6. Klasse Primarschule und 1.-3. Klasse Sekundarstufe I	ED	11.5320.02
b)	Bülent Pekerman zur Zukunft der Pensionskasse Basel-Stadt	FD	11.5321.02
c)	Roland Engeler-Ohnemus betreffend Name für den Vorplatz des Zentralfriedhofs Hörnli	JSD	11.5329.02
d)	Baschi Dürr bürokratische Hürden gegen private Kinderbetreuung	ED	11.5338.02
e)	Patrick Hafner betreffend Lautstarkelimiten	WSU	12.5011.02
36.	Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Ursula Metzger Junco P. und Konsorten betreffend Verbot der Prostitution Minderjähriger (stehen lassen)	JSD	10.5036.02
37.	Schreiben des Regierungsrates zu den Anzügen 1. Susanne Signer und Konsorten betreffend fussgängerfreundliche Aeschenvorstadt; 2. Roland Engeler und Konsorten betreffend Gestaltung der Achse Aeschenvorstadt – Freie Strasse – Marktplatz als Fussgängerzone; 3. Anita Lachenmeier und Konsorten betreffend Aufwertung des Marktplatzes; 4. Stephan Maurer und Konsorten betreffend städtebauliche Aufwertung im Perimeter Steinenvorstadt – Steinertorstrasse (stehen lassen)	BVD	02.7084.06 05.8350.05 05.8405.05 07.5267.03
38.	Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Sabine Suter und Konsorten betreffend Fussgängererschliessung des Badischen Bahnhofs (stehen lassen)	BVD	07.5159.03
39.	Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Gabriele Stutz-Kilcher und Konsorten betreffend Umzonung des Geländes der alten IWB-Filteranlage an der Reservoirstrasse als Wohnzone (stehen lassen)	BVD	08.5135.03
40.	Schreiben des Regierungsrates zum Anzug der Bau- und Raumplanungskommission betreffend Aufwertung der Wettsteinallee im Bereich zwischen Schwörstadterstrasse und Autobahnbrücke (stehen lassen)	BVD	08.5142.03
41.	Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Jörg Vitelli und Konsorten betreffend Verlegung der Tramendhaltestelle 3 an die Grenze Burgfelden (stehen lassen)	BVD	11.5111.02
42.	Tätigkeitsbericht 2011 des Kontrollorgans über den Staatsschutz im Kanton Basel-Stadt		12.5097.01

**Beim Parlamentsdienst zur Traktandierung liegende Geschäfte**

1. Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Salome Hofer und Konsorten  
betreffend Sicherheit von Seniorinnen und Senioren im öffentlichen Raum

JSD 09.5330.02

## Bei Kommissionen liegen

Dokumenten  
Nr.

### Ratsbüro

- |  |                          |
|--|--------------------------|
| 1. Anzug Annemarie von Bidder und Konsorten betreffend Ausbau der Kompetenzen der Interparlamentarischen Geschäftsprüfungskommissionen (2. März 2011 an Ratsbüro)    | 10.5390.01               |
| 2. Anzug Annemarie von Bidder und Konsorten betreffend Errichtung eines ständigen gemeinsamen Sekretariates der IGPKs (2. März 2011 an Ratsbüro)                     | 10.5391.01               |
| 3. Ratschlag zu einer Änderung des Gesetzes betreffend Initiative und Referendum vom 16. Januar 1991 (IRG) sowie Bericht zu einer Motion (14. März 2012 an Ratsbüro) | 12.0199.01<br>10.5134.03 |

### Geschäftsprüfungskommission (GPK)

keine

### Finanzkommission (FKom)

- |  |            |
|--|------------|
| 4. Ratschlag betreffend Erweiterung der Informations- und Kommunikationstechnologien an der Volksschule Basel-Stadt (ICT@BS) (8. Februar 2012 an FKom) | 11.1929.01 |
|--|------------|

### Petitionskommission (PetKo)

- |   |            |
|---|------------|
| 5. Petition P266 für einen kindergerechten und sauberen Pausenplatz! (9. September 2009 an PetKo / 29. Juni 2011 an RR zur erneuten Stellungnahme)        | 09.5170.01 |
| 6. Petition P270 "Drahtlos statt ratlos. Für ein kostenlose Public WLAN in Basel" (9. Dezember 2009 an PetKo / 16. Dezember 2010 an RR zur Stellungnahme) | 09.5342.02 |
| 7. Petition P283 "Gleiche Nachtflugsperre in Basel wie in Zürich" (2. März 2011 an PetKo / 19. Oktober 2011 an RR zur Stellungnahme)                      | 11.5019.01 |
| 8. Petition P288 "Tempo30-Zonen und Markierung von Parkfeldern im Postleitzahlkreis 4059" (19. Oktober 2011 an PetKo)                                     | 11.5241.01 |
| 9. Petition P289 "Nein zum Modell Passage bei der Sozialhilfe!" (19. Oktober 2011 an PetKo)   | 11.5242.01 |
| 10. Petition P290 "Nein zum Asylwohnheim Felix Platter-Spital" (7. Dezember 2011 an PetKo)  | 11.5275.01 |
| 11. Petition P291 gegen die neu geplante Sunrise Mobilfunkantenne, Bruderholzallee 169, 4059 Basel (7. Dezember 2011 an PetKo)                            | 11.1897.01 |
| 12. Petition P292 "Für Gratis Monatskarten im Parkhaus Sporthalle St. Jakob für unsere Trainer!" (8. Februar 2012 an PetKo)                               | 12.5012.01 |

### Wahlvorbereitungskommission (WVKo)

- |   |            |
|---|------------|
| 13. Rücktritt von Susanne Nese als Ersatzrichterin am Strafgericht Basel-Stadt per 31. Dezember 2011 (14. Dezember 2011 an WVKo)                          | 11.5326.01 |
| 14. Rücktritt von Rosmarie Siegrist-Ruzzunenti als Ersatzrichterin am Zivilgericht Basel-Stadt per 31. Dezember 2011 (14. Dezember 2011 an WVKo)          | 11.5330.01 |
| 15. Rücktritt von Sabine Bammatter als Ersatzrichterin am Strafgericht Basel-Stadt per sofort (15. Februar 2012 an WVKo)                                  | 12.5045.01 |
| 16. Neubesetzung einer Ersatzrichterstelle beim Strafgericht Basel-Stadt (Nachfolge für den verstorbenen Michael-Armin Michaelis) (14. März 2012 an WVKo) | 12.5061.01 |

### Justiz-, Sicherheits- und Sportkommission (JSSK)

- |   |                          |
|---|--------------------------|
| 17. Anzug Sibylle Benz Hübner und Konsorten betreffend ein langfristiges Konzept für die St. Jakobshalle (3. März 2011 an JSSK)                 | 08.5066.02               |
| 18. Ratschlag betreffend die Feuerwehr des Kantons Basel-Stadt (Feuerwehrgesetz, FGW) sowie Bericht zu einem Anzug (14. September 2011 an JSSK) | 11.0206.01<br>10.5243.02 |

- |   |                          |
|---|--------------------------|
| 19. Ratschlag und Entwurf zu einer neuen kantonalen Organisation und Gesetzgebung im Kindes- und Erwachsenenschutz (19. Oktober 2011 an JSSK)   | 11.0811.01               |
| 20. Ausgabenbericht Projekt Sicherung und Nutzbarmachung (P-S&N). Mikroverfilmung und Digitalisierung von Archivgut (11. Januar 2012 an JSSK)   | 11.2105.01               |
| 21. Ratschlag betreffend Beitritt zum Konkordat über private Sicherheitsdienstleistungen vom 12. November 2010 (P110210) sowie zur Änderung des Gesetzes betreffend die Kantonspolizei des Kantons Basel-Stadt (Polizeigesetz, SG 510.100) und Bericht zu einem Anzug (14. März 2012 an JSSK) | 12.0049.01<br>07.5248.04 |

**Gesundheits- und Sozialkommission (GSK)**

- |  |            |
|--|------------|
| 22. Ratschlag neuer Standort Kontakt- und Anlaufstelle auf dem Ex-Frigosuisse-Areal. Gewährung eines Baukredits (14. März 2012 an GSK) | 11.2211.01 |
|--|------------|

**Bildungs- und Kulturkommission (BKK)**

keine

**Umwelt-, Verkehrs- und Energiekommission (UVEK)**

- |  |                          |
|--|--------------------------|
| 23. Ratschlag und Bericht betreffend Volksinitiative "Ja zur Tramstadt Basel" (Traminitiative) und Gegenvorschlag für eine Anpassung des Gesetzes über den öffentlichen Verkehr und die Bereitstellung von Finanzmitteln und personellen Ressourcen für den Ausbau des Tramnetzes sowie Bericht zum einem Anzug (8. Juni 2011 an UVEK) | 09.1670.03<br>08.5111.03 |
|--|--------------------------|

**Bau- und Raumplanungskommission (BRK)**

- |  |                          |
|--|--------------------------|
| 24. Ratschlag Bebauungsplan "Rheinfront" (Areal Novartis Pharma AG). Festsetzung eines Bebauungsplans für die neue Rheinfront des Novartis Campus mit Fokus auf das Hochhausprojekt Asklepios 8 (8. Februar 2012 an BRK)   | 11.2099.01               |
| 25. Anzug Tino Krattiger und Konsorten für eine grosszügigere Verbindung zwischen Kasernenareal und Rheinufer (8. Februar 2012 stehen gelassen)  | 11.1009.02<br>06.5360.03 |
| 26. Anzug Gisela Traub und Konsorten betreffend städtebauliche Intervention für das Kasernenareal (8. Februar 2012 stehen gelassen)  | 11.1009.02<br>06.5359.04 |
| 27. Anzug Claudia Buess und Konsorten betreffend Aufwertung des Kasernenareals als Treffpunkt im Kleinbasel (8. Februar 2012 stehen gelassen)  | 11.1009.02<br>06.5357.04 |
| 28. Anzug Ruth Widmer und Konsorten betreffend Aufwertung des Kasernenareals als kulturelles Zentrum im Kleinbasel für die freie Kulturszene (8. Februar 2012 stehen gelassen)   | 11.1009.02<br>06.5361.04 |
| 29. Anzug Hanspeter Kehl und Konsorten betreffend Kasernenhauptbau (8. Februar 2012 stehen gelassen)   | 11.1009.02<br>00.6444.06 |
| 30. Ratschlag betreffend Ergänzung des Bau- und Planungsgesetzes (BPG, SG 730.100) vom 17. November 1999. Umsetzung von § 8 Abs. 3 Kantonsverfassung (Gewährleistung Zugang zu Bauten und Anlagen sowie Inanspruchnahme von Einrichtungen und Leistungen für Behinderte - wirtschaftliche Zumutbarkeit) (14. März 2012 an BRK) | 10.0684.01               |

**Wirtschafts- und Abgabekommission (WAK)**

- |  |            |
|--|------------|
| 31. Ratschlag Änderung des Gesetzes über öffentliche Ruhetage und Ladenöffnung (RLG) vom 29. Juni 2005 (11. Januar 2012 an WAK)                  | 11.1996.01 |
| 32. Ratschlag Sanierung der Personalvorsorgeeinrichtungen der Universität Basel.<br><i>Partnerschaftliches Geschäft</i> (8. Februar 2012 an WAK) | 11.2094.01 |

**Regiokommission (RegioKo)**

keine

**Interparlamentarische Geschäftsprüfungskommissionen**

keine

**Begleitung von laufenden oder geplanten Staatsvertragsverhandlungen**

33. Private Sicherheitsleistungen (21. April 2010 an JSSK)
34. Umsetzung des Behindertenkonzeptes (21. April 2010 an GSK)
35. Abfallbewirtschaftung (21. April 2010 an FKom)
36. Modifikation Staatsvertrag UKBB (21. April 2010 an GSK)
37. Konkordat über Massnahmen gegen Gewalt anlässlich von Sportveranstaltungen (9. November 2011 an JSSK)

## Motionen

### 1. Motion betreffend Sport als Promotionsfach in den Basler Schulen

12.5086.01

In den letzten Jahren hat die gesellschaftliche und schulische Bedeutung des Sports erfreulicherweise stetig zugenommen. Die Bildungsrelevanz des Faches ist wissenschaftlich nachgewiesen (Gesundheit, Sozialisation, Integration, Konzentration); die Verknüpfung von praktischem und theoretischem Wissen (Biologie, Ernährung, Gesundheit, Biomechanik) gelingt besonders gut. Mit dem Ziel einer ganzheitlichen Bildung und Chancengerechtigkeit sollen sprachliche, mathematisch-naturwissenschaftliche, gestalterische, musikalische und motorische Begabungen gefördert werden.

In den Basler Gymnasien hat Sport als Grundlagenfach bislang eine Sonderstellung, d.h. der Besuch ist obligatorisch, aber die Note zählt nicht. Es ist also kein promotionswirksames Fach wie Musik und Bildnerisches Gestalten, was sich kaum rechtfertigen lässt. Die Leistungen im Fach werden nach überprüfbarer Kriterien in den Bereichen Gestalten (z.B. Geräteturnen, Tanz), Leisten (z.B. Ausdauer, Hochsprung) und Spielen (z.B. Badminton, Volleyball) beurteilt und rekursfest benotet. Die spezielle Berücksichtigung von Jugendlichen mit körperlichen Nachteilen ist bereits heute Alltag im Sportunterricht. Wie in anderen Fächern können für sie mit einer Nachteilkompensation (z.B. bei Legasthenie, Dyskalkulie, Stottern) bei der Notengebung individuelle und faire Lösungen (z.B. Schiedsrichterfunktion, schriftliche Arbeit) gefunden werden.

Zurzeit zählt in BS die Sportnote auf der Sekundarstufe I - auf der Sekundarstufe II nur in der Fachmaturitätsschule. Im Gymnasium zählt Sport nicht, ausser für die SchülerInnen, welche das Ergänzungsfach Sport ab der 4. Klasse (11. Schuljahr) wählen. Der zusätzliche Regelsportunterricht wird benotet, ohne dass diese Note zählt. Dies wird damit begründet, dass es falsch wäre, Sport in den Zeugnissen als Promotionsfach zu führen, wenn es in der Matur nicht zählen darf. Allerdings sind auch andere Fächer schon heute promotionswirksam, nicht aber für die Matur zählend (z.B. Einführung in Wirtschaft und Recht oder Philosophie).

Im harmonisierten Schulsystem soll Sport gemäss dem Entwurf der Laufbahnverordnung auf der Sek II-Stufe weiterhin nicht zählen (Ausnahme: FMS).

Im Kanton Basel-Landschaft ist Sport seit 2010 Promotionsfach im Niveau P (wie im A und E) der Sek I, womit die Motion 2006/225 im Landrat nur teilweise erfüllt wurde. Deren beantragte Abschreibung wurde jedoch 2011 deutlich mit 50:20 Stimmen abgelehnt, so dass der basellandschaftliche Regierungsrat weiterhin aufgefordert ist, auch an den Gymnasien Sport als Promotionsfach einzuführen. Wegen der bikantonalen Freizügigkeit wäre es wünschenswert, diese Änderung gleichzeitig auch in BS vorzunehmen, um die beiden Gymnasialsysteme BS/BL anzupassen.

Die jahrelangen Erfahrungen mit Sport als Promotionsfach in den Fachmaturitätsschulen in BS und BL und den Gymnasien von bisher 8 Kantonen (AR, GR, LU, SO, GE, JU, TI, VS) sind positiv. In 6 weiteren ist die Einführung geplant oder in Diskussion (BL, NW, SH, SZ, ZG und ZH). Damit wird eine Abweichung vom MAR in Kauf genommen, welches den eidg. Rahmen bildet, in dem die Kantone nach föderalistischem Muster eigene Vorstellungen umsetzen können.

Mit der Promotionsnote in Sport erhält die Hochschulreife insbesondere für das Studium der Sportwissenschaften eine deutliche Stärkung. Und last but not least: Die Einführung von Sport als Promotionsfach zieht keinerlei Zusatzkosten nach sich.

Die Unterzeichnenden bitten den Regierungsrat, bis 2016 die betreffenden Bestimmungen so anzupassen, dass Sport auch im Gymnasium als Promotionsfach gilt.

Maria Berger-Coenen, Daniel Goepfert, Markus Lehmann, Toni Casagrande, Ernst Mutschler, Christine Heuss, Stephan Luethi-Brüderlin, Roland Engeler-Ohnemus, Thomas Müry, Thomas Grossenbacher, Christine Keller, Kerstin Wenk, Jürg Meyer

### 2. Motion betreffend Schaffung eines Mitwirkungsgesetzes für den Einbezug des Grossen Rates in die interkantonale und internationale Zusammenarbeit

12.5087.01

Die interkantonale und internationale Zusammenarbeit gewinnt mit der fortschreitenden Internationalisierung ständig an Gewicht. Wichtige politische Weichenstellungen, Vernehmlassungen und zielbestimmende Stellungnahmen erfolgen heute in Gremien wie der Konferenz der Kantonsregierungen oder gar in internationalen Verhandlungen, welche der Bund aufgrund seiner Aussenpolitikkompetenz auch bei Themen führt, die innerschweizerisch in Kantonskompetenz stehen. Die Kantonsparlamente werden im günstigsten Fall am Schluss einbezogen. Viele politische Zielsetzungen und Regelungen werden auch ohne jeglichen Einbezug der Kantonsparlamente erarbeitet und festgelegt. Kommen die Kantonsparlamente zum Zug, wie bei den Konkordaten, so sind die Regelungen längst allseitig ausgehandelt und können die Kantonsparlamente blos noch insgesamt einem Gesamtpaket zustimmen oder es ablehnen. Eine Änderungsmöglichkeit und damit ein echtes Mitwirken ist nicht möglich. Dies alles gilt auch für den Grossen Rat. Beim Kanton Basel-Stadt als kleinflächiger Kanton, umgeben auf engstem Raum von mehreren anderen Kantonen, sowie ausländischen Regionen, spielen die Aussenbeziehungen zudem eine speziell gewichtige Rolle.

Gemäss § 85 Abs. 2 Kantonsverfassung kann der Grosse Rat den Regierungsrat bei der Vorbereitung wichtiger Staatsverträge durch seine Kommissionen begleiten und beraten. Mit der Mitwirkungskompetenz schon bei der Vorbereitung wird klar, dass der Grosse Rat als Legislative auch an politischen Weichenstellungen im Rahmen von wichtigen Meinungsäusserungen im Zusammenhang mit interkantonalen oder internationalen Geschäften zugezogen werden soll. Nur so kann der Grosse Rat seiner Funktion gerecht werden. Der heutige Einbezug des Grossen Rates ist in keiner Weise genügend.

Die Motionäre fordern die Vorlage eines kantonalen Mitwirkungsgesetzes, wonach der Grosse Rat bei wichtigen Geschäften interkantonaler oder internationaler Natur sowie der Aushandlung, Ratifikation, Vollzug und Änderung interkantonaler Verträge sowie Vereinbarungen mit dem Ausland einbezogen werden soll. Dies gilt auch für den Einbezug vor Erteilung eines Mandates durch den Regierungsrat an ein Departement für die Aufnahme von Verhandlungen von interkantonalen und internationalen Verträgen besonderer Bedeutung oder für die Mitwirkung in interkantonalen Konferenzen oder Gremien, soweit diese einen Entscheid von besonderer Tragweite zu treffen haben.

Die Mitwirkung soll in der Regel durch die Kommissionen geschehen und soll unter anderem durch eine aktive und regelmässige Informationspflicht des Regierungsrates, eine Pflicht des Regierungsrates zur Anhörung oder zur Einholung einer Stellungnahme erfolgen. Zu prüfen ist auch die Einführung eines speziellen parlamentarischen Instruments der aussenpolitischen Erklärung des Grossen Rates zu Handen des Regierungsrates wie es beispielsweise im Kanton Zürich derzeit vorgeschlagen wird.

Die Motionäre sehen sich in ihrer Beurteilung durch gleich laufende Überlegungen in anderen Kantonen bestärkt. So ist, wie oben schon im Zusammenhang der parlamentarischen Erklärung erwähnt, derzeit im Kanton Zürich eine entsprechende Gesetzesvorlage des Regierungsrates im Kantonsrat in der Kommissionsberatung.

Felix Meier, Kerstin Wenk, Urs Müller-Walz, Conradin Cramer, Remo Gallacchi, Christoph Wydler, Daniel Stolz, Samuel Wyss, David Wüest-Rudin, Peter Bochsler

## Anzüge

### 1. Anzug betreffend die Zusammensetzung des Verwaltungsrates des EuroAirports (vom 14. März 2012)

12.5038.01

Der Verwaltungsrat des EAP besteht aus 16 Personen. Die Hälfte davon, 8 Mitglieder, werden von Schweizer Seite delegiert.

Aktuell besteht diese Vertretung der Schweiz ausschliesslich aus männlichen Personen. Dies verletzt Art. 8 der Bundesverfassung, was vom Bundesrat in einer Antwort auf eine Motion Leutenegger-Oberholzer eingeräumt worden ist.

Die Schweizer Vertretung leidet aber auch unter einem doppelten Legitimationsproblem.

Einerseits besteht ein Defizit der demokratischen Legitimation, indem sich nur drei Mitglieder, also weniger als die Hälfte, für ihre Positionen demokratisch verantworten müssen. Dies ist deshalb gravierend, da der Verwaltungsrat wesentlich weiter gehende Kompetenzen besitzt als dies bei anderen Landesflughäfen der Fall ist.

Andererseits nimmt die Wirtschaft mit zwei Personen Einsitz, während Vertretungen der Bevölkerung fehlen. Diese Einseitigkeit wird mit der wirtschaftlichen Bedeutung des EAP gerechtfertigt. Diese Begründung lässt sich angesichts der Risiken und der Immissionen des Flugbetriebs, von denen 80'000 Personen betroffen sind, nur schwer aufrechterhalten.

Die Schweizer Vertretung wird zwar vom UVEK per Verfügung ernannt. Da die Regierungen von Basel-Stadt und Basel-Landschaft drei Viertel davon nominieren, entscheiden jedoch sie im Wesentlichen über deren Zusammensetzung. Somit liegt es an den Regierungen der Kantone, die erwähnten Mängel zu beseitigen, was schon der Bundesrat festgehalten hat.

Der Regierungsrat wird deshalb gebeten, diese Mängel zu prüfen und zu berichten, wie er sie bei der nächsten Wahl des Verwaltungsrates korrigieren kann.

Christoph Wydler, Martina Bernasconi, Stephan Luethi-Brüderlin, Brigitte Heilbronner, Michael Wüthrich, Andrea Bollinger

### 2. Anzug betreffend Förderabgabe: Spielraum nutzen, mehr grüne Investitionen ermöglichen (vom 14. März 2012)

12.5039.01

Eines der erfolgreichsten und ältesten Instrumente der Basler Energiepolitik ist der 1984 geschaffene Förderabgabefonds, der mit einer Abgabe auf Strom gespiesen wird. Aus dem Fonds werden Förderbeiträge zur Isolation von Altbauten, für thermische und photovoltaische Solaranlagen, Niedrigenergie-Gebäude, Blockheizkraftwerke, Wärmepumpen etc. sowie für Aktionen zur Förderung von Energiebewusstsein und eine innovative Energiezukunft vergeben. Ziel ist die Förderung erneuerbarer Energien von Energieeffizienz und Energiesparen. Von den Förderbeiträgen profitieren die Bevölkerung von Basel-Stadt, das lokale Gewerbe, die Beschäftigten und die Umwelt.

Bis 2008 wurde der Fonds durch eine Abgabe von höchsten 5% auf dem Strompreis gespiesen, seither wegen der Aufteilung der Stromtarife in Netz- und Energiekosten durch eine Abgabe von höchstens 12% auf den Netzkosten. In den letzten Jahren sind so jeweils rund 10 Millionen Franken in den Förderfonds geflossen. Zuständig für die Festlegung der Höhe der Abgabe ist der Regierungsrat, welcher die Abgabe 2009 auf 8% festsetzte und damit den im Gesetz definierten Spielraum bezüglich der Höhe der Abgabe nur teilweise ausschöpfte. Die Motion Wüest-Rudin (10.5166.02), welche die gesetzlich festgelegte Höhe der Abgabe verdoppeln wollte, lehnte der Regierungsrat mit folgender Begründung ab: "Sollte sich zeigen, dass die Anträge in den nächsten Jahren zunehmen und die vorhandenen Mittel nicht ausreichen, kann der Regierungsrat die Abgabe erhöhen, gemäss Energiegesetz bis zum maximalen Ansatz von zwölf Prozent. Damit könnten Einnahmen von ungefähr CHF 15 Mio. generiert werden."

Tatsächlich ist in letzter Zeit die Nachfrage nach Förderbeiträgen deutlich gestiegen. In erster Linie wegen des im Jahre 2008 lancierten Gesamtsanierungsprogramms zur energieeffizienten Sanierung von Gebäuden. Gebäudesanierungen haben ein enormes Potential zur nachhaltigen Senkung der Emissionen von CO<sub>2</sub>. Mit einfachen Massnahmen können 60% des Energieverbrauchs eingespart werden. Gerade bei Altbauten ist das Einsparpotenzial riesig. Eine grosse Zahl von Gebäudebesitzern hat seit Beginn des Programms Interesse an einer energieeffizienten Sanierung angemeldet. Wegen der hohen Zahl von Fördergesuchen übersteigen die Ausgaben des Fonds zur Zeit die Einnahmen, was dazu führt, dass sich die Auszahlung von Förderbeiträgen um Monate verzögert und die Gefahr besteht, dass Förderbeiträge gekürzt oder Förderprojekte gestrichen werden müssen. Dadurch droht eine Stop-and-go-Förderung, welche nicht nur Investitionsbereite demotiviert, sondern auch das Vertrauen in das Förderinstrument beeinträchtigt. Das schadet nicht nur der Umwelt, sondern bremst die vorbildhafte Förderstrategie. Durch Förderbeiträge wird ein Mehrfaches an grünen Investitionen ausgelöst, was dem geplagten Gewerbe gut tut und Arbeitsplätze schafft.

Aus diesen Gründen bitten die Unterzeichnenden den Regierungsrat zu prüfen und zu berichten, ob der durch das Gesetz vorgegebene Spielraum der Förderabgabe nicht stärker ausgeschöpft werden kann, um die zur Verfügung stehenden Mittel des Fonds zu erhöhen.

Mirjam Ballmer, Aeneas Wanner, Stephan Luethi-Brüderlin, Jürg Stöcklin, Brigitte Heilbronner, Patrizia Bernasconi, David Wüest-Rudin, Michael Wüthrich, Emmanuel Ullmann, Jörg Vitelli

**3. Anzug betreffend Umsetzung von Begegnungszonen auf siedlungsorientierten und T30-Zonen auf den übrigen Strassen im Gundeldingerquartier**

12.5049.01

(vom 14. März 2012)

Trotz der Vorgaben des Quartierrichtplans und zahlreicher politischer Vorstösse fehlen bis heute konkrete Massnahmen zur Verkehrsberuhigung im Gundeldingerquartier.

Der Regierungsrat wird deshalb gebeten zu prüfen und zu berichten,

- ob und bis wann im Gundeldingerquartier auf allen siedlungsorientierten Strassen Begegnungszonen und auf den übrigen Strassen T30-Zonen eingerichtet werden können;
- ob in diesem Zusammenhang auch auf sämtliche Lichtsignalanlagen verzichtet werden könnte;
- ob zur Attraktivitätssteigerung der Begegnungszonen und Ausbau von sogenannten Pocket-Parks die 1:1-Aufhebung von Allmendparkplätzen und deren Verlegung in Quartierparkings möglich wäre.

Michael Wüthrich, Elisabeth Ackermann, Aeneas Wanner, Sibylle Benz Hübner, Jörg Vitelli, Stephan Luethi-Brüderlin, Brigitte Heilbronner, Christoph Wydler, Patrizia Bernasconi

**4. Anzug betreffend Umsetzung der Ergebnisse aus dem Workshop "Welchen Verkehr wollen wir im Gundeli" (vom 14. März 2012)**

12.5050.01

Die Quartierkoordination Gundeldingen hat mit grosser Unterstützung der Bevölkerung einen mit 80 Personen durchgeföhrten Workshop zum Thema "Welchen Verkehr wollen wir im Gundeli" veranstaltet. Nach dem Workshop und einer vierteiligen Serie in der Gundeldinger Zeitung fand im Dezember 2011 eine Podiumsdiskussion statt. Diese Veranstaltung wurde durch ca. 200 Personen besucht.

Die Anliegen sind im Wesentlichen die gleichen, welche bereits im April 2010 im "Gundeldinger Manifest" festgehalten wurden und die Grundlagen dazu sind im "Quartierrichtplan Gundeldingen" von 1986 enthalten. Die Eröffnung der Nordtangente hat in der Gundeldinger- und Dornacherstrasse eine Verkehrsentlastung von 10-20% gebracht. Diese Verkehrsabnahmen wurden aber nicht, wie schon in früheren politischen Vorstössen gefordert, mit flankierenden Massnahmen gesichert.

Das Thema ist nach all den Jahren und den bereits durchgeföhrten Verbesserungen immer noch sehr aktuell. Für die Gundeldinger Bevölkerung hat das Thema Verkehr immer noch einen hohen Stellenwert. Die Umsetzung der Anliegen und der aus den Veranstaltungen erarbeiteten Sofortmassnahmen sollen also rasch und unabhängig vom viel diskutierten und geplanten "Gundeli-Tunnel" voll und nicht erst danach umgesetzt werden. Die Unterzeichnenden bitten die Regierung zu prüfen und zu berichten, wie und wie schnell die durch die Quartierbevölkerung erarbeiteten Sofortmassnahmen umgesetzt werden können:

1. Tempo 30 generell im ganzen Quartier, keine Ampeln, Rechtsvortritt
2. Alle Querstrassen mit Gegenverkehr
3. Begegnungszonen
4. Grosszügige Verbindung für Velo und Fussgänger über das Bahnareal
5. Erweiterung des Veloparkings beim Bahnhof
6. Nachtfahrverbot auch in der Gundeldingerstrasse
7. LKW-Verkehr nur für Zubringer Gundeli und Bruderholz

Beatrix Greuter, Oswald Inglin, Jörg Vitelli, Otto Schmid, Sibylle Benz Hübner, Aeneas Wanner, Patrizia Bernasconi

**5. Anzug betreffend Staatsvertrag "grenzüberschreitende ÖV-Linien" und Prüfung eines gemeinsamen Transportunternehmens (vom 14. März 2012)**

12.5051.01

Im Staatsvertrag des Kantons Basel-Stadt mit dem Kanton Basel-Landschaft ist festgeschrieben, dass beide Kantone die gleiche Fahrleistung zu erbringen haben. Grundsätzlich sollen die Verkehrsbetriebe eine möglichst optimale und kostengünstige öffentliche Transportleistung erbringen. Welcher Betrieb welche Leistung erbringt, sollte sich nach der Qualität (z.B. Linienführung) und den Kosten orientieren und nicht nach historischen Paritäten.

Darum wird der Regierungsrat eingeladen, zusammen mit der Regierung des Kantons Basel-Landschaft, zu prüfen und zu berichten:

- ob der Staatsvertrag von 1982 geändert, vereinfacht und den heutigen Verhältnissen angepasst werden muss,
- ob er allenfalls auch aufgehoben werden könnte zugunsten der bundesrechtlichen Regelung für solche Fälle,
- ob in einer längerfristigen strategischen Betrachtung im Interesse einer effizienten, qualitativ guten und kostengünstigen Bewirtschaftung und einer koordinierten Verbesserung des Angebots, weitere Synergien erschlossen werden können oder auch die Zusammenführung zu einem gemeinsamen Transportunternehmen sinnvoll wäre.

Aeneas Wanner, Emmanuel Ullmann, Thomas Grossenbacher, Mirjam Ballmer, Christoph Wydler

## 6. Anzug betreffend "Wohnen ohne Auto" (vom 14. März 2012)

12.5052.01

Die Anzahl der Haushalte, welche ein eigenes Auto besitzen, nimmt gemäss dem Statistischen Amt Kanton Basel-Stadt laufend ab (2004: 331.6 Personenwagen/1000 Einwohner; 2010: 322 PW/1000 EW). Heute besitzt in den Städten Basel, Bern und Zürich die Hälfte der Haushalte kein eigenes Auto und benötigt folglich keine privaten und öffentlichen Autoabstellplätze resp. Tiefgaragen. Ein Angebot "Wohnen ohne Auto resp. Tiefgarage" richtet sich folglich an ca. 50% der Bevölkerung. An Lagen mit guter ÖV-Erschliessung ist der Anteil von Haushalten ohne Auto noch deutlich höher. Überbauungen ohne Parkplätze (Tiefbau resp. Land ist teuer!) sind kostengünstiger oder für den gleichen Preis können grössere und günstigere (Familien-) Wohnungen realisiert werden.

Diese Wohnungsart wird zunehmend nachgefragt und es stehen immer mehr private Autoeinstellhallen teilweise leer. Dem Bedürfnis "Leben ohne Auto" (und Parkplatz) wird bei neueren Bauprojekten zunehmend Rechnung getragen. So gibt es und entstehen in Bern, Zürich, Biel und Freiburg im Breisgau Siedlungen ohne Parkplätze. Teilweise fordern sogar die Baugenossenschaften von ihren "Mietern", dass sie sich verpflichten, aufs Auto zu verzichten. Dieses Wohnungsangebot gibt es in Basel nur an wenigen Orten.

Bei der S-Bahn-Station Niederholz in Riehen sind drei grössere Bauvorhaben, z.T. auf dem Land von Immobilien Basel-Stadt, mit relativ grossen Tiefgaragen in Planung: die Zentrumsbebauung Niederholz, Ersatzbau Alterssiedlung "Humanitas" und die Überbauung Kohlistieg. Insbesondere die Überbauung Kohlistieg wäre äusserst ideal für Überbauungen ohne Mieterparkplätze (d.h. nur Besucher/Car Sharing) und für Mieter / Genossenschaften ohne eigenes Auto, da sich in unmittelbarer und näherer Umgebung Einkaufsläden, Bank, Freizeitanlage, Kindergarten und Schulen jeder Stufe befinden sowie die Anbindung mit vier Buslinien (Nr.34/35/45/7301), S-Bahn Nr. 6 und Velohauptroute Basel - Riehen sehr gut ist.

Autofreie Siedlungen unterstützen die Bemühungen des Kantons für die 2000-Watt-Gesellschaft. Der Gegenvorschlag zur Städteinitiative verpflichtet den Kanton, den innerstädtischen Autoverkehr in 10 Jahren um 10 Prozent zu reduzieren. Die Immobilienstrategie des Kantons Basel-Stadt hält fest, dass bei Planung, Erstellung und Betrieb der Liegenschaften im Finanzvermögen die Aspekte der Nachhaltigkeit berücksichtigt werden. Das Volk hat mit 63.6% Nein-Stimmen klar bekräftigt, dass die Anzahl Parkplätze zu regulieren sind. Als Landeigentümer kann der Kanton bei Überbauungsprojekten Einfluss nehmen (vgl. Überbauung Kinderspital).

Der Regierungsrat wird gebeten, zu prüfen und zu berichten:

- wie die Regierung die nicht-autobesitzenden Haushalte in ihrer Raumplanung berücksichtigt,
- ob, wie, und wo "Wohnen ohne Auto" im Kanton gefördert wird,
- wo die Regierung geeignete Möglichkeiten sieht, um diese Art des Bauens zu verwirklichen,
- ob die genannten Überbauungen in Riehen nicht für "Wohnen ohne Auto" mit viel weniger Parkplätzen konzipiert werden können, der Regierungsrat gewillt ist, dies zu beeinflussen (z.B. Auflagen als Eigentümer, Zonenplan, punktuelle Anpassung der Parkplatzverordnung. etc.).

Aeneas Wanner, Emmanuel Ullmann, Stephan Luethi-Brüderlin, Brigitte Heilbronner, Thomas Grossenbacher, Christoph Wydler

## 7. Anzug betreffend unhaltbarer Zustände während der Nacht an der Steinentorstrasse gegenüber dem Hotel Radisson (vom 14. März 2012)

12.5053.01

In der Grossratssitzung vom 8. Februar 2012 beantwortete die Regierung die Interpellation Nr. 9 betreffend unhaltbarer Zustände während der Nacht an der Steinentorstrasse gegenüber dem Hotel Radisson. Sie anerkannte, dass die Zustände zwar im gesetzlichen Rahmen seien, aber nicht zufriedenstellend. Ziel dieses Anzuges ist es, mit seiner Überweisung den politischen Willen zum Ausdruck zu bringen, allfällige Verordnungen, oder falls nötig Gesetze, so zu ändern, dass in der Steinentorstrasse auch nach Mitternacht wieder Verhältnisse herrschen, die sowohl den Anwohnern als auch den Gästen des Hotels Radisson zumutbar sind.

Auch in den Medien wird immer wieder über die Missstände an diesem Ort berichtet. Ärgernis sind nicht nur Gewalt und Lärm, sondern auch Geschmack, verursacht von ungenügenden Lüftungen, sowie unkontrolliertes Urinieren und Erbrechen an allen nur denkbaren Orten, sogar im Hotel Eingang eines 4-Sterne Hotels. Speziell misslich sind die Zustände jeweils an Weekends zwischen 03.00h und 05.00h in der Früh. Es ist anzunehmen, dass in einem 4-Sterne

Hotel Gäste absteigen, um unsere Stadt von der guten Seite (Wirtschaft, Kultur, etc.) kennen zu lernen. Ebenfalls stört auf der Hinterseite zum Birsigparkplatz, dass dort speziell an Weekends Autofreaks bis in die frühen Morgenstunden ihre frisierten Motoren demonstrieren müssen. Auch blüht auf diesem Parkplatz angeblich der nächtliche Drogenhandel.

Die Unterzeichneten bitten deshalb die Regierung, zu prüfen und zu berichten, welche Verordnungen, oder falls nötig, welche Gesetze abgeändert werden müssen, so dass in der Steinentorstrasse nach Mitternacht wieder Ruhe und Ordnung einkehrt. Insbesondere soll überprüft werden, ob die Öffnungszeiten an der Steinentorstrasse geändert werden müssten.

Diether Werthemann, David Wüest-Rudin, Jörg Vitelli, Felix Eymann, Heiner Vischer, Lorenz Nägelin, André Weissen, Annemarie Pfeifer, Christoph Wydler, Andreas Zappalà, Beat Fischer, Remo Gallacchi, Urs Schweizer, Greta Schindler, Peter Bochsler

**8. Anzug betreffend Aufwertung des Entenweiher für die Erholungsnutzung und als ornithologisches Schutzgebiet als Teil des Landschaftsparks Wiese**

12.5058.01

(vom 14. März 2012)

Der Entenweiher ist ein ornithologisches Schutzgebiet von regionaler Bedeutung. Zahlreiche Erholungssuchende jeglichen Alters erfreuen sich auf dem Breitmattenweg an der reichhaltigen Vogelwelt auf und am Weiher.

Dieser Ort des Staunens und Bestaunens dieses Vogelreservats weist allerdings etwelche Mängel auf. So stehen z.B. die Betrachtenden auf dem Breitmattenweg den Velofahrenden im Weg, resp. die Velofahrenden (und teilweise auch Auto fahrenden) stören die Verweilenden beim Betrachten der Vogelwelt. Kinder und Fahrzeuglenkende gefährden sich gegenseitig. Die Sitzmöglichkeiten sind so platziert, dass wer sie nutzt, keinen Blick auf den Weiher hat, weil er zu tief sitzt, resp. weil zwischen der Bank und dem Naturschutzgebiet der Weg verläuft.

Es ist den Unterzeichnenden dieses Vorstosses ein grosses Anliegen, dass der Entenweiher nicht zu einem Rummel- und Tummelplatz verkommt, sondern ein Ort wird, von dem aus ungestört die Natur bestaunt werden kann. Der Ort sollte einladen zum Verweilen, anregen zum Beobachten und sich Gedanken über die Vorgänge in diesem Vogelschutzreservat zu machen (Stärkung des ornithologischen Schutzgebiets und naturnahe Attraktivierung).

Die Unterzeichnenden bitten den Regierungsrat zusammen mit allen involvierten Stellen (im Rahmen des Landschaftsparks Wiese), zu prüfen und zu berichten

- wie die Situation für die Beobachtenden beim Entenweiher (u.a. im Bereich des Breitmattenwegs) verbessert werden kann
- ob Sitzgelegenheiten derart platziert werden können, dass ein direkter Einblick in den Weiher möglich ist
- ob, z.B. durch einen Beobachtungsturm/Observatoire (auch für Kinder) ein verbesserter, noch attraktiverer Einblick auf den Entenweiher ohne zusätzliche Störung der Natur ermöglicht werden kann.
- ob mit Infotafeln (z.B. im Rahmen des geplanten, den gesamten Landschaftspark erfassenden Beschilderungs- und Informationskonzepts) über den ökologischen Wert dieses Naturreservats informiert werden kann.

Roland Engeler-Ohnemus, André Weissen, Annemarie Pfeifer, Thomas Grossenbacher, Heinrich Ueberwasser, Sabine Suter, Mirjam Ballmer, Bülent Pekerman, Helmut Hersberger, Salome Hofer, Franziska Reinhard

**9. Anzug betreffend Einführung eines Vegi-Tages zur Sensibilisierung der Hungerproblematik und des Klimawandels**

12.5059.01

(vom 14. März 2012)

Hunger ist eines der grössten Probleme der Menschheit. Bevölkerungswachstum, Klimawandel, ausgelaugte Böden und politische Unruhen führen immer wieder zu Hungersnöten. Weltweit haben rund 925 Millionen Menschen nicht genug zu essen. Zurzeit wütet in den Regionen um das Horn von Afrika noch immer eine Hungersnot. Tausende von Kindern sind fehlernährt mit den entsprechenden Hirnschädigungen als Folge, oder sie sterben an Unterernährung. Sammelaktionen bringen eine kurzfristige Erleichterung, führen aber nicht zu langfristigen Lösungen.

Eine Ursache des steigenden Welthungers ist der steigende Fleischkonsum in den wohlhabenden Ländern. Bereits jetzt wird ein Drittel der globalen Getreideernte an Masttiere verfüttert. Aus 1 Quadratmeter Boden entstehen 5 kg Kartoffeln oder 6 Eier oder 100 Gramm Fleisch. Die Fleischproduktion verbraucht also überdimensional viele Ressourcen.

Laut der Welternährungsorganisation FAO ist der Fleischkonsum - beziehungsweise die damit zusammenhängende Viehhaltung - zu 18 Prozent für den menschengemachten Klimawandel verantwortlich. Eine aktuellere Berechnung des Worldwatch Institute kommt sogar auf 51 Prozent.

Ohne viel Aufwand können die Schweizer oder Basler Bevölkerung einen Beitrag zur Reduktion des Hungers leisten, indem sie den Fleischkonsum einschränkt.

Weltweit führen deshalb Städte wie Bremen, Gent, Kapstadt, Lausanne, San Francisco und Zagreb einen Vegi-Tag ein. Mittels einer Kampagne wird die Bevölkerung dazu eingeladen, am Donnerstag kein Fleisch zu essen. Auch Hilfswerke wie Fastenopfer oder "Brot für alle" unterstützen einen Vegi-Tag. Das Parlament von Lausanne hat kürzlich beschlossen, an den Schulen an einem Tag pro Woche in den Tagesstrukturen ein schmackhaftes und nahrhaftes Vegimenü zu servieren. Damit lernen schon Kinder verantwortungsbewusst mit den Nahrungsmitteln umzugehen und

das Essen trotzdem zu geniessen.

Die Unterzeichnenden bitten den Regierungsrat, zu prüfen und zu berichten,

- wie er nach dem Vorbild der Stadt Lausanne einen Vegi-Tag pro Woche propagieren und nach Möglichkeit in den vom Kanton subventionierten Betrieben und Tagesstrukturen einführen kann;
- wie die Öffentlichkeit vermehrt über den Zusammenhang der lokalen Essgewohnheiten und der Hungerproblematik informiert werden kann. Dies könnte im Rahmen der Gesundheitsförderung geschehen.

Annemarie Pfeifer, Beat Fischer, Helen Schai-Zigerlig, Andrea Bollinger, Brigitta Gerber, Doris Gysin, Martina Bernasconi, Thomas Grossenbacher, Christine Heuss, Rolf von Aarburg, Eduard Rutschmann

#### **10. Anzug betreffend Aufwertung der Rheingasse im Rahmen des neuen Verkehrsregimes Innenstadt (vom 14. März 2012)**

12.5040.01

Die Sperrung der Mittleren Brücke für den Autoverkehr als Teil des Basler Verkehrsregimes Innenstadt hat zur Konsequenz, dass die Rheingasse in naher Zukunft zur Fussgängerzone im Innenstadtpfälzer wird. Das heisst, dass es in der Rheingasse auch keinen Durchgangsverkehr und keine Parkplätze mehr geben wird.

Diese Massnahme kann - neben einigen Nachteilen - insbesondere auch grosse Chancen und Möglichkeiten für das ansässige Gastronomie-Gewerbe bieten. Damit sich die Rheingasse zu einer attraktiven, lebendigen und rege benutzten Fussgängerzone entwickeln kann, sind jedoch einige Änderungen der Rahmenbedingungen zwingend notwendig.

Die Interessengemeinschaft der Wirt in der Rheingasse (IG Rheingasse) haben diesbezüglich vor Kurzem dem Vorsteher des Bau- und Verkehrsdepartements bereits schriftlich Vorschläge unterbreitet. Die IG Rheingasse fordert, dass die Rheingasse eine bedeutende Aufwertung erfährt - dies im Interesse des gesamten Kleinbasel und der Innenstadt.

In diesem Zusammenhang bitte ich den Regierungsrat, zu prüfen und zu berichten,

- mit welchen baulichen und organisatorischen Massnahmen die Rheingasse verändert werden kann, um eine lebendige Boulevardgastronomie zu ermöglichen? Es müsste also zukünftig möglich sein, Tische und Stühle vor den Lokalen auf Allmend aufzustellen
- die übergeordnete Zoneneinteilung zu erreichen, wie sie der Obere Rheinweg mit dem GASPI (Gastwirtschaftssekundärmissionenbeurteilungsinstrument) seit Jahren kennt. Eine andere erhöhte Ruheempfindlichkeit in Basels ältester Beizenstrasse mutet doch etwas seltsam an!

Kerstin Wenk, Mustafa Atici, Tobit Schäfer, André Auderset, Urs Schweizer, Ernst Mutschler, Felix Meier, Tanja Soland, Pasqualine Balmelli-Gallacchi, Urs Müller-Walz, David Wüest-Rudin

#### **11. Anzug betreffend Stärkung der MINT-Kompetenzen**

12.5083.01

Die Schweiz beklagt einen akuten Mangel an Ingenieurinnen und Ingenieuren und allgemein an Fachpersonen im Bereich der Mathematik, Informatik, Naturwissenschaft und Technik (MINT). Diese Situation ist nicht nur unbefriedigend, sondern auch äusserst problematisch, hängt doch die Innovationsfähigkeit unserer Wirtschaft wesentlich davon ab, ob genügend Fachkräfte zur Verfügung stehen. Ausserdem wirkt sich ein Fachkräftemangel auf die Lohnentwicklung und die Zuwanderung aus. Es besteht akuter Handlungsbedarf.

Der Bericht des Bundesrates zum Mangel an Fachkräften im MINT-Bereich kommt zum Schluss, dass die Interessen der späteren Studienanfänger weitgehend bereits am Ende der obligatorischen Schulzeit feststehen. Damit nimmt die obligatorische Schulzeit eine Schlüsselrolle zur langfristigen Bekämpfung des MINT-Arbeitskräftemangels ein. Die Anstrengungen der Kantone, den obligatorischen und Mittelschulunterricht MINT-gerechter zu gestalten, sind aktiv zu fördern und zu unterstützen.

Die Unterzeichneten bitten den Regierungsrat zu prüfen und zu berichten, was seitens des Kantons Basel-Stadt getan wird, um die nötigen Massnahmen im Rahmen seiner Kompetenzen zu ergreifen, um die MINT-Kompetenzen zu stärken und insbesondere darauf einzuwirken, dass sich die Bildungseinrichtungen auf allen Ebenen für eine kontinuierliche Förderung dieser Bereiche einsetzen.

Markus Lehmann, Remo Gallacchi, Pasqualine Balmelli-Gallacchi, Oswald Inglin, Helen Schai-Zigerlig, Lukas Engelberger, Rolf von Aarburg

#### **12. Anzug betreffend Situationsanalyse beim Arbeitgeber Basel-Stadt zum Thema Erwerbstätigkeit und Angehörigenpflege**

12.5084.01

Ende 2011 fand eine interessante Tagung zum Thema "work & care erfolgreich meistern - Praxistools für Unternehmen" in Basel statt, organisiert vom Round Table familienfreundliche Wirtschaftsregion Basel und Careum F+E, Zürich. Das Thema Angehörigenpflege wurde aus Sicht der Betroffenen, der Arbeitgebenden, Politik und Verwaltung beleuchtet. Die

Zahl der pflegebedürftigen Menschen wird sich gemäss Schätzungen bis 2030 um 46% erhöhen. Immer mehr Erwerbstätige kümmern sich neben der Arbeit um die Pflege von kranken, betagten oder behinderten Angehörigen. Gemäss Mitarbeitenden-Befragung betrifft dies aktuell bis zu 25% der Belegschaft, mehrheitlich Frauen. Sind Mitarbeitende mit Vereinbarkeitskonflikten und Mehrfachbelastungen konfrontiert, leidet die Arbeitsqualität oder es kann zu überstürzten Kündigungen kommen. Unternehmen, die ihren Mitarbeitenden familienfreundliche Arbeitsbedingungen bieten, verzeichnen weniger Fehlzeiten und können das betriebliche Know-how erhalten (z.B. Swisscom).

Im Juli 2011 hat der Regierungsrat eine Massnahme mit der oben erwähnten Stossrichtung in Kraft gesetzt: Neu können Mitarbeitende der kantonalen Verwaltung Basel-Stadt nicht nur bei Betreuungsgängen von Kindern, sondern auch von Angehörigen bezahlten Urlaub von insgesamt sechs Tagen pro Jahr beanspruchen. Was aber noch fehlt, ist eine detaillierte Situationsanalyse: Wie viele Arbeitnehmende übernehmen Pflegeaufgaben oder haben bereits übernommen? Welchen familiären Aufgaben und (Mehrzahl-)Belastungen sind sie ausgesetzt und was sind ihre Bedürfnisse und Anliegen an den Arbeitgeber Basel-Stadt?

An oben erwähnter Tagung wurden konkrete Instrumente für Unternehmen vorgestellt, darunter auch eine Online-Umfrage zur Situationsanalyse im Betrieb. Das Instrument dient dazu, die Herausforderungen der Angehörigenpflege auf individueller, aber auch auf betrieblicher Ebene sichtbar und handhabbar zu machen. Aus den Ergebnissen der Analyse sollen konkrete Massnahmen hervorgehen, die die Vereinbarkeit von Erwerbstätigkeit und Angehörigenpflege noch besser verwirklichen.

Um sich ein Bild über den Handlungsbedarf zu machen und den Herausforderungen der Angehörigenpflege kompetent zu begegnen, bitten die Unterzeichnenden den Regierungsrat,

- die Online-Umfrage von Careum F+E (Forschungsinstitut der Kalaidos Fachhochschule Zürich) bei den Mitarbeitenden der kantonalen Verwaltung oder repräsentativer Dienststellen durchführen zu lassen,
- die Resultate zu analysieren und zu publizieren,
- allfällige gewünschte und notwendige Massnahmen für die bessere Vereinbarkeit von Erwerbstätigkeit und Angehörigenpflege einzuführen.

Esther Weber Lehner, Doris Gysin, Maria Berger-Coenen, Stephan Luethi-Brüderlin, Helen Schai-Zigerlig, David Wüest-Rudin, Heidi Mück, Brigitta Gerber, Christoph Wydler, Ernst Mutschler

### **13. Anzug betreffend Schneeräumung auf öffentlichen Trottoirs des Kantons Basel-Stadt**

12.5085.01

In unserem Kanton sind die Grundeigentümerinnen und Grundeigentümer verpflichtet, die öffentlichen Trottoirs entlang ihres Grundstückes im Winter von Schnee und Eis zu räumen. Diese Verpflichtung basiert auf einer entsprechenden Verordnung. Immer weniger Grundeigentümerinnen und Grundeigentümer kümmern sich um diese Vorschrift und die Verwaltung drückt vor diesem Missstand beide Augen zu, Verwarnungen oder gar Bussen werden keine gesprochen. Nach dem letzten Schneefall im Winter 2011/2012 musste ich feststellen, dass weit weniger als 70% der Trottoirs den Vorgaben dieser Verordnung entsprachen, d.h., freigeräumt wurden. Der Fussverkehr wird dadurch sehr stark beeinträchtigt, Betagten und Behinderten wird es praktisch verunmöglich, sich ausser Haus zu begeben. Die Unfallgefahr der zu Fuss Gehenden nimmt unnötig zu.

Das Tiefbauamt der Stadt Bern befreit im Winter mit 220 Mitarbeitenden 320 km Strassen und 650 km Trottoirs von Schnee und Eis. Das entspricht einer Fläche von 870 Fussballfeldern.

Die Stadt Zürich bewältigte 2010 mit 230 Mitarbeitenden 760 km Strassen und 1000 km Trottoirs.

Die Kosten dieses Winterdienstes betragen je nach Stadt CHF 0.45 bis CHF 1.86/m<sup>2</sup>, im schweizerischen Schnitt CHF 0.68/m<sup>2</sup>.

Die Unterzeichnenden bitten den Regierungsrat zu prüfen und zu berichten,

- ob der Regierungsrat grundsätzlich bereit ist, die Schnee- und Eisräumung der Trottoirs dem Tiefbauamt oder einer Privatfirma zu übertragen;
- wie viele zusätzliche (temporäre?) Stellen durch diesen Mehraufwand benötigt werden (wenn durch das Tiefbauamt durchgeführt);
- welche Kosten dadurch entstehen werden:
  - a) Räumung durch eine Privatfirma
  - b) Räumung durch das Tiefbauamt

Bruno Jagher, Patrick Hafner, Andreas Ungricht, Oskar Herzig, Toni Casagrande, Roland Lindner, Stephan Luethi-Brüderlin, Jörg Vitelli, Remo Gallacchi, Rudolf Vogel, Samuel Wyss, Sibylle Benz Hübner

### **14. Anzug betreffend Zeitgutschriften für ehrenamtliche Betreuende**

12.5090.01

Im Kanton Basel-Stadt wohnen sehr viele betagte Menschen ohne festes Beziehungsnetz, welches Verantwortung in der Betreuung übernehmen könnte. Diese Menschen müssen deshalb oftmals die Dienste des Gesundheitswesens in Anspruch nehmen. Dies zeigt sich beispielsweise bei den Aufenthaltsdauern in einem Geriatriespital. So ist bei denselben Diagnosen die Aufenthaltsdauer der Patientinnen und Patienten im Adullamspital in Riehen deutlich kürzer

als in jenem in Basel. Als Grund dafür wird das starke soziale Netz in den Landgemeinden angegeben, wo Verwandte und Freunde einen früheren Spitalaustritt unterstützen.

Schon Bundesrat Couchebin sah in der Betreuung von Betagten durch rüstige Rentner eine Massnahme gegen den Pflegepersonalmangel, eine Entlastung des Gesundheitswesens und eine Einbindung der Ressourcen rüstiger Senioren. Die Idee ist einfach: Rüstige Senioren helfen bei der Betreuung von Menschen, die alters- oder krankheitsbedingt eingeschränkt sind. Für ihren Einsatz erhalten sie statt eines Lohnes Gutschriften im Umfang der geleisteten Stunden. Diese Gutschriften können sie später, wenn sie ihrerseits auf Unterstützung angewiesen sind, einlösen und so selbst Hilfe beanspruchen. Diese Idee wird auch in den Leitlinien für eine umfassende Alterspolitik des Kantons Basel-Stadt als Massnahme vorgeschlagen.

Solche "Zeitbanken" sind in den USA, Grossbritannien, Deutschland, Japan (mit 3 Millionen Mitgliedern) und weiteren Ländern verbreitet. Evaluationen zeigen, dass durch ein solches Zeitgutschriftensystem vermehrt jüngere Pensionierte angeworben werden konnten. Rund die Hälfte der neuen Helfenden hatte vorher keine Freiwilligenarbeit geleistet.

Erstmals will nun mit St. Gallen eine Schweizer Stadt mit einem Zeitgutschriftensystem einen Anreiz zur Nachbarschaftshilfe schaffen. Das St. Galler Parlament soll CHF 150'000 als Betriebsbeitrag für ein Pilotprojekt bewilligen. In Baden-Württemberg ist dieses Konzept so erfolgreich, dass das Bundesland die Planung von weiteren neuen Pflegebetten stoppte.

Die Unterzeichnenden bitten den Regierungsrat zu prüfen und zu berichten, ob ein Pilotprojekt mit dem Prinzip der Zeitgutschriften auch in Basel lanciert werden kann. Dies allenfalls in Zusammenarbeit mit Organisationen wie Benevol, dem Roten Kreuz, Kirchengemeinden oder anderen geeigneten Organisationen.

Beat Fischer, Annemarie Pfeifer, Christoph Wydler, Urs Müller-Walz, Oswald Inglis, Peter Bochsler, Tobit Schäfer, Helen Schai-Zigerlig, Mustafa Atici, Kerstin Wenk, Christian Egeler, Andreas Zappalà

## 15. Anzug betreffend neue Wohnmöglichkeiten für Betagte fördern

12.5091.01

Die Menschen in der Schweiz werden immer älter und sie möchten solange wie möglich in ihrer gewohnten Wohnung bleiben. Deshalb wird die ambulante Pflege zunehmen und auch kostengünstiger sein als die stationäre Pflege. Zu diesem Schluss kommt eine Studie (SwissAgeCare2010), welche von Spitex Schweiz publiziert worden ist. Unter anderem werden zwei Themenkreise vertieft betrachtet: Notwendige Massnahmen, welche einen Verbleib in der gewohnten Umgebung ermöglichen und die Bedürfnisse des betreuenden familiären Umfeldes.

Das Angebot der Pflegeheime in unserem Kanton ist im Umbruch: Schliessungen oder Umnutzungen werden geprüft, Neubauten sind geplant, Ausbauten oder Sanierung sind notwendig.

Die Zahl der Hochbetagten wird weiter zunehmen, die Vereinsamung von zu Hause lebenden alten Menschen auch. In den Planungen anderer Kantone und Gemeinden werden neben dem stationären Angebot vermehrt neue Wohnformen gefördert, wo Betagte einander helfen und so einen sehr langen Verbleib in den eigenen Wänden ermöglichen. Dabei gibt es verschiedene Modelle wie Genossenschaften, Hausgemeinschaften, Seniorenwohnungen als Stockwerkeigentum, Mehrgenerationenwohnen u.a.m. Bauherren werden informiert und dazu angehalten, bei Sanierungen auf behindertengerechte Einrichtungen zu achten. Die Stiftung Age fördert solche Projekte ([www.agestiftung.ch](http://www.agestiftung.ch)) Daneben sind Wohnformen wie Alterszentren mit einem guten Angebot an Unterstützung für ein möglichst selbstständiges Wohnen vom Kanton zu fördern.

Erfreulicherweise dürfen viele Betagte auf die Hilfe von Familienangehörigen zählen. Kinder, welche oftmals kurz vor der Pensionierung stehen, setzen im Durchschnitt 26 Std. pro Woche für die Betreuung ihrer Eltern ein! Es erstaunt nicht, dass die Befindlichkeit von pflegenden Angehörigen schlechter ist als jene der Durchschnittsbevölkerung. 40% der Angehörigen hätten keine Entlastung, wenn sie einmal krank wären. Nur 20% hätten einen Ersatz, wenn sie einmal eine Auszeit nehmen möchten, aber 80% würden sich eine solche wünschen. Oft fehlt in der ambulanten Betreuung auch ein Case-Management, welches die Angehörigen mit einbezieht, so die erwähnte Spitex-Studie.

Die Pflege durch Angehörige als Ergänzung zu professionellen Pflegeleistungen erspart dem Staat viele Kosten. Außerdem kann dem steigenden Bedarf an Pflegeplätzen begegnet werden.

Die Unterzeichnenden bitten den Regierungsrat zu prüfen und zu berichten:

- Wie genügend Ferienbetten zur Verfügung gestellt werden können, damit pflegende Angehörige eine Auszeit machen können.
- Wie evtl. gemeinsam mit privaten Anbietern sichergestellt werden kann, dass Angehörige gut informiert ihren Eltern beistehen können.
- Wie sicher gestellt wird, dass die Liegenschaften von Immobilien Basel den Bedürfnissen von Betagten entsprechen.
- Wie generationenübergreifender Wohnraum und neue Wohnformen für Betagte geschaffen werden können.
- Wie der Staat die Schaffung von Altersresidenzen für Betagte mit nur leichtem Betreuungsbedarf fördern will.

Annemarie Pfeifer, Beat Fischer, Ursula Kissling-Rebholz, Thomas Mall, Salome Hofer, Rolf von Aarburg, Andreas Zappalà, Elisabeth Ackermann, Andrea Bollinger, David Wüest-Rudin

**16. Anzug betreffend altersgerechter kommunaler Wohnungsbau**

12.5092.01

Wohnqualität und Wohnausstattung sind für viele ältere Menschen für das subjektive Wohlbefinden sowie für das Fortführen eines selbstbestimmten Lebens sehr entscheidend. Dieser Tatsache stehen zwei andere Tatsachen gegenüber:

- 1) Viele ältere Menschen verfügen nicht über genügend Vermögen oder Einkommen aus Renten, um ihre Wohnungen altersgerecht (hindernisfrei) umzubauen, in vom Vermieter altersgerecht umgebauten Wohnungen zu bleiben oder solche anzumieten.
- 2) Altersgerechter und erschwinglicher Wohnraum ist im Kanton Basel-Stadt knapp. Doch Personen mit tiefen Einkommen sind besonders auf eine günstige Wohnung angewiesen.

Von dieser Situation sind sowohl einheimische als auch zugewanderte ältere Menschen betroffen. Mit einem massgeblichen Unterschied. Aus Untersuchungen geht hervor, dass die Wohnungsbedingungen für Migrantinnen und Migranten, insbesondere für ältere, schlechter sind als für Einheimische. Das stimmt auch für Basel. Teure und lärmige Wohnungen werden oft von der Migrationsbevölkerung angemietet, da ihr auf dem Wohnungsmarkt praktisch keine andere Alternative angeboten wird. Denn Personen mit ausländischem Namen haben noch weniger Möglichkeiten, eine günstige Wohnung zu bekommen. Besonders schwierig und fast unmöglich ist es für sie, in Basel eine Genossenschaftswohnung zu erhalten. Viele Wohnbaugenossenschaften haben etliche unausgesprochene Vorbehalte gegenüber Menschen mit einem ausländisch klingenden Namen.

Es ist unser Anliegen, dass sowohl einheimische wie zugewanderte alte Menschen in sozialer Wohnsicherheit in altersgerechten Wohnungen, auch mit Betreuung und finanzieller Unterstützung, in Würde und in ihrem Zuhause älter werden können.

Deshalb fordern wir den Regierungsrat auf zu prüfen, bis wann im Kanton Basel-Stadt bezahlbare, altersgerechte Wohnungen geschaffen werden können, die auch für ältere Menschen mit Migrationshintergrund zugänglich sind.

Gülsen Öztürk, Mustafa Atici, Martin Lüchinger, Christoph Wydler, Heidi Mück, Bülent Pekerman, Sabine Suter, Salome Hofer, Kerstin Wenk, Brigitte Heilbronner

**17. Anzug betreffend Hilfe für alte Menschen – Kompetenzzentrum mit interkultureller Ausrichtung**

12.5093.01

Wie in der übrigen Schweiz zeigen auch die Erfahrungen in Basel, dass es für ältere Menschen schwierig ist, die Angebote der Altenhilfe und des Gesundheitswesens in Anspruch zu nehmen. Vor allem neu Zugezogene sind bei diesem Problem überfordert. Womit hängt das zusammen? Einerseits sind die Strukturen der Einrichtungen beispielweise nicht auf ältere Zugezogene ausgerichtet, andererseits fühlen sich besonders auch ältere Migrantinnen und Migranten von den Institutionen der Altenhilfe nicht angesprochen.

Das Fehlen entsprechender Angebote sowie deren mangelhafte Inanspruchnahme verlangen neue Handlungsmethoden und Strukturen. Der Mangel an präventiven und gesundheitsfördernden Ansätzen hat für Menschen, die nur eingeschränkt über Wissen, Bildung, Einkommen und Status verfügen, besondere Konsequenzen. Dieses Phänomen betrifft ältere Migrantinnen und Migranten sowie einheimische ältere Menschen gleichermaßen.

Doch wie können alle älteren Menschen Zugang zum ausgefeilten System der Altenhilfe finden?

Die interkulturelle Öffnung der Altenhilfe fordert stationäre und ambulante Einrichtungen der Altenpflege zum Umdenken auf. Die Einrichtungen werden sich mit immer mehr unterschiedlichen älteren Menschen und deren individuellen Bedürfnissen auseinandersetzen müssen. Was wird notwendig, damit alle Menschen im Alter den Zugang zu den bestehenden Pflegeeinrichtungen finden?

Wir sind davon überzeugt, dass die bestehenden Stellen im Altersbereich zu einem Kompetenzzentrum ausgebaut werden sollten. Unter einem Kompetenzzentrum verstehen wir eine Beratungsstelle, welche die Institutionen, die im Gesundheits-, Wohn- und Sozialbereich tätig sind, koordiniert und insbesondere Leute mit Migrationshintergrund mit einbezieht.

Die Regierung wird gebeten, die Schaffung eines Kompetenzzentrums zu prüfen und zu berichten.

Mustafa Atici, Martin Lüchinger, Philippe P. Macherel, Salome Hofer, Bülent Pekerman, Jörg Vitelli, Kerstin Wenk, David Wüest-Rudin, Gülsen Öztürk, Markus Benz, Christoph Wydler, Dominique König-Lüdin, Talha Ugur Camlibel, Mirjam Ballmer, Beat Fischer, Eveline Rommerskirchen, Eduard Rutschmann

**18. Anzug betreffend Tarifordnung der öffentlichen Parkhäuser**

12.5094.01

Der Kanton betreibt im Finanzvermögen vier öffentliche Parkhäuser (Elisabethen, Steinen, City und St. Jakob), in denen insgesamt rund 4'000 Parkplätze vorwiegend an Kurzzeit-Parkierer zur Verfügung gestellt werden. Die Parktarife sind in der Tarifordnung über die Parkhäuser Basel-Stadt enthalten und berücksichtigen gemäss Immobilienstrategie des Kantons aus dem Jahre 2007 zusätzlich zu den wirtschaftlichen Zielsetzungen auch weitere öffentliche Zielsetzungen. Damit werden stabile Erträge generiert und ein Beitrag an die Standort-, Verkehrs- und Wohnpolitik des Kantons geleistet.

Gemäss Tarifordnung variieren die Tarife zwischen CHF 1 und 3 pro Stunde (ab 50 Rappen für das Parkhaus St. Jakob). Die Tagespauschale beträgt CHF 25 (CHF 20 für das Parkhaus St. Jakob), die Monatskarte CHF 195 (CHF 90 für das Parkhaus St. Jakob).

Private Parkhäuser haben demgegenüber meistens leicht höhere Tarife:

- Centralbahnparking: CHF 8 pro Stunde bzw. Tagespauschale CHF 60 (P1) resp. CHF 2 bis 4 pro Stunde bzw. Tagespauschale von CHF 40. Monatskarte für CHF 325.
- Anfos: CHF 2.50 pro Stunde
- Aeschen: CHF 1.50 bis 3 pro Stunde. Tagespauschale CHF 35.
- Post: CHF 1 bis 2 pro Stunde. Tagespauschale CHF 30.
- Bad. Bahnhof: CHF 2 bis 2.50 pro Stunde. Tagespauschale zwischen CHF 20 und 35.
- Claramatte: CHF 1.50 bis 3 pro Stunde. Tagespauschale zwischen CHF 30 und 35.

Der Regierungsrat möchte mit seiner Verkehrspolitik einen Beitrag an die Zielsetzung einer Reduktion der Verkehrsleistung des privaten Motorfahrzeugverkehrs um 10% bis zum Jahr 2020 leisten. Wenn immer möglich, soll die Bevölkerung ermuntert werden, den öffentlichen statt des motorisierten Individualverkehrs zu benutzen. Dies soll erreicht werden u.a. durch den Ausbau des öffentlichen Verkehrs (vgl. S. 17 des Legislaturplans 2009-2013). Nach Meinung der Anzugstellenden muss das Ziel jedoch auch erreicht werden, indem marktgerechte Preise für die Parkplätze in Parkhäusern verlangt werden. Es ist anzunehmen, dass ein privater Parkhauseigentümer die Preise bereits angehoben hätte. Zu günstige Parkplätze anzubieten kann nicht im Interesse der Verkehrspolitik unseres Kantons liegen. Hinsichtlich Qualität sind die privaten Parkhäuser den öffentlichen Parkhäusern ebenbürtig.

Demgegenüber sind die generierten Erträge der Parkhäuser im Vergleich zum Immobilienportfolio des Kantons vernachlässigbar. Zudem sind die vier Parkhäuser mengenmässig zu gering, um eine gewichtige Rolle in der Immobilienstrategie des Kantons spielen zu können. Grundsätzlich ist es fraglich, ob der Kanton Parkplätze anbieten soll und ob dies nicht eher Sache von privaten Investoren wäre. Ein Mittelweg als Lösung ist die Verpachtung der Parkhäuser an Private, allenfalls verbunden mit einem Leistungsauftrag punkto Verfügbarkeit, Sicherheit, Sauberkeit etc. So entstünden Marktpreise und der Kanton reduziert sein unternehmerisches Risiko.

Die Anzugstellenden bitten deshalb den Regierungsrat zu prüfen und zu berichten,

- ob die öffentlichen Parkhäuser mit einem Leistungsauftrag an Private verpachtet werden können,
- ob alternativ die Tarifordnung nicht den Marktpreisen der privaten Parkhäuser angepasst werden sollte.

Emmanuel Ullmann, David Wüest-Rudin, Aeneas Wanner, Martina Bernasconi, Brigitta Gerber, Christian Egeler, Kerstin Wenk, Christoph Wydler, Helen Schai-Zigerlig, Mirjam Ballmer, Jörg Vitelli

## 19. Anzug betreffend Linksabbieger Nauenstrasse

12.5095.01

Bei der Kreuzung Nauen-/Peter Merian-Strasse entsteht regelmässig eine unklare und potentiell gefährliche Situation, weil die Einspurstrecke für die Linksabbieger (vom Grosspeter her Richtung Peter Merian-Strasse) dem Verkehrsaufkommen nicht genügt: Die Geradeausfahrenden drängen sich an der Warteschlange vorbei, es kommt zu vielen Beinahunfällen und wohl auch zu einigen Blechschäden.

Gemäss Auskunft von verschiedenen Exponenten wurde bei der letzten Neugestaltung dieses Strassenabschnitts angedacht, die Einspurstrecke für die Linksabbieger zu verlängern, d.h. die Nauenstrasse im Abschnitt zwischen Peter Merian-Strasse und Lindenholzstrasse zu verbreitern. Von den Platzverhältnissen her wäre das auch problemlos möglich, gibt es doch auf der Seite zu den Geleisen hin sozusagen ein doppeltes Trottoir.

Der Anzugstellter bittet darum die Regierung, zu prüfen und zu berichten:

1. Wie die genannte Verkehrssituation auf möglichst einfache und kostengünstige Weise geklärt werden könnte;
2. Wie die erwähnte Einspurstrecke verlängert werden könnte, ohne dass andere Spuren beeinträchtigt werden.

Patrick Hafner, Oswald Inglin, André Auderset, Tobit Schäfer, Christian Egeler, Heiner Vischer

## 20. Anzug betreffend Versand von Wahlinformationen durch den Kanton

12.5099.01

Das Teilnehmen an Grossratswahlen ist für Parteien, politische Gruppierungen und private Personen teuer. Insbesondere die für viele Parteien unverzichtbaren Flyer bzw. Parteizeitungen in alle Haushaltungen verursachen hohe Kosten. Dabei muss jede Partei individuell die Verteilung in die Haushalte organisieren und ggf. bezahlen, wenn sie einen kommerziellen Distributionsanbieter beauftragt, obgleich ein solcher Versand natürlich von allen Parteien gemeinsam in einem Vorgang vorgenommen werden könnte. Viele Parteien, vorab kleine Parteien, belastet eine solche eingekauften Verteilung finanziell sehr.

Der Kanton könnte einen wertvollen Beitrag an die Förderung der politischen Vielfalt leisten, wenn er es allen an den Grossratswahlen teilnehmenden Parteien/Gruppierungen ermöglichen würde, Ihre Flyer bzw. Parteizeitungen gemeinsam gleichzeitig über einen Kantonsversand in alle Haushaltungen zu verteilen. Die Gemeinde Riehen kennt einen solchen Versand. Dort besteht allerdings das Problem des Einpackens der Wahlwerbung, wer ein Druckerzeugnis

verteilen lassen will, muss sich an dessen Verpackung mit personellen Ressourcen beteiligen. Eine gute Möglichkeit eines solchen Versands im Kanton Basel-Stadt ist, nicht wie in Riehen gesammelt einzelne Druckerzeugnisse zu verteilen, sondern eine Art Wahlbüchlein zu drucken und zusammen mit den Wahlunterlagen zu verteilen, in welchem jede an der Wahl teilnehmende Partei/Gruppierung eine Einzel- oder Doppelseite zur freien Gestaltung zur Verfügung hat. So erhielten alle teilnehmenden Parteien/Gruppierungen die Gelegenheit, sich allen Wählenden zu präsentieren, sie müssten einfach dem Kanton die Druckvorlagen zustellen (zum Beispiel PDF-LAYOUTS). Die Verpackung wäre sehr einfach.

Diese Form der kantonalen Verteilung der Wahlwerbung würde sich auch deshalb anbieten, weil der Kanton aktuell für die Wahlen im Oktober 2012 auf ein Wahlsystem umstellt, bei dem die Wahllisten in einem Wahlbüchlein verschickt werden und aus diesem ausgerissen werden. Es wäre daher sehr wünschenswert, wenn ein solcher Wahlversand bereits für die kantonalen Wahlen im Oktober 2012 zur Verfügung stünde. Der Zeitplan für eine solche Umsetzung bereits im Oktober wäre zwar sehr ambitioniert, aber allenfalls machbar.

Der Anzugsteller bittet den Regierungsrat möglichst umgehend zu prüfen und zu berichten,

- wie ein beschriebener Versand von Wahlwerbung in einem Wahlbüchlein mit Einzel- oder Doppelseiten für die Wahlteilnehmenden geregelt, organisiert und umgesetzt werden kann
- ob dies noch für die aktuell in Vorbereitung stehenden Grossratswahlen 2012 organisiert und durchgeführt werden könnte.

David Wüest-Rudin

## Interpellationen

### Interpellation Nr. 24 (März 2012)

12.5073.01

betreffend Ausarbeitung der flankierenden Massnahmen für das Gundeldingerquartier im Zusammenhang mit der Planung des Gundeli-Tunnels (Autobahnanschluss City)

Im Zusammenhang mit der öffentlichen Vorstellung des geplanten Autobahnanschlusses City am 8. Dezember 2011 im Gundeldinger-Casino wurde auf die flankierenden Massnahmen zur Entlastung des Gundeldingerquartiers hingewiesen.

An den Veranstaltungen wurde jedoch ausser den Riegeln (in Ost-West Richtung) keine konkreten Ansätze präsentiert. Im Gegensatz dazu scheinen aber die Tunnelplanungen bis ins Detail ausgearbeitet.

Ich möchte den Regierungsrat deshalb bitten, folgende Fragen zu beantworten:

1. Weshalb wurde der Quartierrichtplan von 1986 bis heute nicht umgesetzt?
2. Welche konkreten Massnahmen zur Verkehrsentlastung sind geplant?
3. Auf welchem Planungsstand befinden sich diese?
4. Wie viel werden diese Massnahmen kosten?
5. Um wie viel Fahrten wird der Verkehr konkret reduziert werden?
6. Wie soll mit der Riegelvariante die Innenverbindung des Quartiers erhalten bleiben?
7. Können diese Massnahmen auch unabhängig vom Autobahnanschluss City umgesetzt werden?

Elisabeth Ackermann

### Interpellation Nr. 25 (März 2012)

12.5074.01

betreffend Verschmutzung der Barfüssertreppe durch "Döner Boxen"

"Döner-Boxen" sind jene Behältnisse, in denen Kebab-Schnellimbiss-Restaurants Döner-Fleisch etwa zusammen mit Pommes frites getränkt in Sauce verkaufen. Sie sind gelb und aus Karton, und sie erfreuen sich einer steigenden Beliebtheit beim jüngeren Publikum.

Während der Interpellant generell nichts gegen diese neue Essgewohnheit einzuwenden hat, so stösst er sich doch sehr daran, dass diese Döner-Boxen von den Essenden dort zurückgelassen werden, wo sie sich vorher an deren Inhalt ergötzt haben.

Im Falle der zwei Kebab-Restaurants unten am Kohlenberg führt dies regelmäßig dazu, dass die Treppe, aber auch die angrenzenden Rabatten hinauf zur Kohlenberggasse mit leeren Döner-Boxen übersät sind, und nicht nur durch diese, sondern auch oft durch deren Inhalt, also vermaischten Pommes frites in gelblichen Majonäse-Teichen schwimmend.

Der geneigte Leser oder die geneigte Leserin merkt, wie sehr dieser Anblick (und mitunter auch der Geruch) dieser Essensüberreste auf dieser prominenten Treppe - immerhin der Hauptzubringer zu vier Schulen und nicht zuletzt dem Blindenheim – den Interpellanten nicht nur stört, sondern recht eigentlich anekelt.

Dass die Situation vor dem Spezialitätenrestaurant vis-à-vis mit schottischem Namen, das ähnliche Behältnisse mit ähnlichem Inhalt verkauft, in dieser Hinsicht nicht auffällig ist, hat unter anderem damit zu tun, dass dessen Angestellte nicht nur die grosszügig aufgestellten Abfallbehälter vor dem Eingang regelmäßig leeren, sondern auch – falls nötig – das Trottoir von Styropor-Schachteln und – um in der Sprache dort adäquaten Sprache zu bleiben – French Fries säubern.

Die Situation im Bereich der Kohlenbergtreppe ist allerdings nach Ansicht des Interpellanten unhaltbar.

Deshalb möchte er die Regierung Folgendes fragen:

Ist es möglich, die Betreibenden der beiden Kebab-Restaurants unten am Kohlenberg

- erstens dazu zu verpflichten, genügend grosse Abfallbehältnisse in unmittelbarer Nähe ihres Etablissements aufzustellen und diese auch regelmäßig zu leeren,
- zweitens dazu zu verpflichten, regelmäßig die Treppe und die angrenzenden Rabatten bis hinauf zum Ritter Georg von den Restprodukten ihrer Kundenschaft zu säubern?

Der Interpellant möchte zudem wissen, ob, und wenn ja, in welcher Art Abfallsünder der obigen Art zur Rechenschaft gezogen werden können, und falls dies möglich wäre, wie oft dies an diesem oder ähnlichen Orten schon geschehen ist.

Oswald Inglin

**Interpellation Nr. 26 (März 2012)**

betreffend legale und kostengünstige Plakatflächen für die Kultur

12.5075.01

Seit Ende 2010 ist das "wilde" Plakatieren aus dem Stadtbild weitgehend verschwunden. Doch anders als vom Regierungsrat versprochen gibt es für Kulturbetriebe kaum legale Alternativen zum wilden Aushang. Das schadet der städtischen Kulturlandschaft, weil die Werbeflächen fehlen.

Im zentralen, gut frequentierten Stadtgebiet (Altstadt Grossbasel und Kleinbasel) gibt es auf öffentlichem Grund nach Erhebungen der Kulturveranstalter weniger als 100 legale Kleinplakatflächen im A2-Format. Dies unter Berücksichtigung der Flächen von BVB, IWB, BVD, Cablecom und Baustellen. Der nachgewiesene Bedarf liegt aber je nach Schätzung bei zwischen 600 und 1'500 Stellen.

Damit ist offensichtlich, dass das Problem der illegalen Plakatierung sehr einseitig "gelöst" worden ist. Die Kultur aller Sparten hat an Sichtbarkeit und damit auch Publikum verloren. Diese Praxis widerspricht dem Willen des Grossen Rates, der 2008 einen Anzug "betreffend Schaffung günstiger und legaler Plakatstellen für regionale Kulturveranstalter" überwies. Seit Januar 2011 diskutieren Kulturveranstalter und Behörden über Lösungen. Ein Städtevergleich soll helfen, die benötigte Zahl der Kleinplakatstellen festzulegen. Dabei ist längst klar, dass es in der Basler Innenstadt zu wenig Plakatstellen gibt. Trotzdem ändert sich nichts. Im Gegenteil: Es droht noch während des Verhandlungsprozesses ein Wegfall von seit Jahren bestehenden Plakatgelegenheiten, weil Plakatrahmen an privaten Fassaden nachträglich ein Bewilligungsverfahren durchlaufen müssen. Die Kulturbetriebe brauchen dringend ein positives Zeichen von Seiten Regierung und Verwaltung. In Zürich ist das Problem der illegalen Plakatierung weitgehend gelöst worden, indem klare Verbote flankiert wurden mit der Schaffung von legalen Plakatiermöglichkeiten in genügender Zahl.

Vor diesem Hintergrund erlaube ich mir, dem Regierungsrat folgende Fragen zu stellen:

1. Teilt der Regierungsrat die Ansicht, dass es in der Innenstadt zu wenig Plakatstellen für kulturelle Anlässe und Events gibt? Ist er sich bewusst, dass dies die Tätigkeit der (Klein-) Kulturveranstalter stark erschwert und eine baldige Lösung notwendig ist?
2. Falls ja: Bis wann sind Lösungen zu erwarten? Wie sehen diese aus? Wie kann sichergestellt werden, dass den Anliegen der kleinen, auf günstige Plakatiermöglichkeiten angewiesenen Kulturveranstalter beim behördlichen Agieren mehr Gewicht zukommt?
3. Weshalb werden - mitten im Verhandlungsprozess zwischen Kulturveranstaltern und Behörden - die Aushangfirmen gerade jetzt in ein Bewilligungsverfahren mit ungewissem Ausgang gezwungen? Die Rechtslage hat sich in den letzten Jahren doch nicht verändert?
4. Teilt der Regierungsrat die Ansicht, dass es besser wäre, die Situation nicht weiter zuzuspitzen und den Kulturveranstaltern ein greifbares positives Zeichen zu gewähren? Ist er bereit, den ihm zustehenden Ermessensspielraum so einzusetzen, dass keine Kleinplakatstellen wegfallen, bis die Schaffung neuer Stellen beschlossen und umgesetzt ist?
5. Ist sich der Regierungsrat bewusst, dass sich die Kulturveranstalter aus Goodwill an die Anordnungen der Behörden halten, obwohl diese juristisch auf äusserst wackigen Füssen stehen?
6. Wie will der Regierungsrat im Rahmen der nächsten Plakatkonzessionsvergabe (Laufzeit ab 2017) sicherstellen, dass die Bedürfnisse der kulturnahen (Klein-)Plakatierung abgedeckt werden?

Kerstin Wenk

**Interpellation Nr. 27 (März 2012)**

betreffend unterrichtsfreie Tage 2012

12.5076.01

Am 7. Februar dieses Jahres wurde den Eltern schulpflichtiger Kinder brieflich mitgeteilt, dass die Lehrer/innen im Rahmen der laufenden Schulreform (Harmos) zwei Weiterbildungstage besuchen werden und deshalb der Unterricht für die Schüler ausfallen wird.

Zu den bereits bestehenden unterrichtsfreien Schultagen (1 Tag Schulsynode, 1 Tag Weiterbildung allgemein, 3 Tage "Dreitage Block") kommt man im Kanton Basel-Stadt somit auf sieben unterrichtsfreie Schultage in diesem Jahr. Nicht nur der Unterricht fällt aus, sondern auch die Tagesbetreuung kann nicht besucht werden. Das heisst, die Eltern müssen ihre Kinder während zusätzlichen 1,5 Wochen im Jahr privat fremdbetreuen lassen. Weiter stellt sich die Frage, wie die ausgefallenen Lektionen kompensiert werden. Dass Lehrer/innen die Pflicht und das Recht auf Weiterbildung haben, wird keinesfalls bestritten. Fragwürdig ist aber, ob das immer in der regulären Schulzeit sein muss, und weshalb keine Alternative für die Tagesbetreuung besteht?

Ich bitte die Regierung um die Beantwortung folgender Fragen:

- Ist im Rahmen der laufenden Schulreform (Harmos) mit weiteren unterrichtsfreien Tagen zu rechnen?
- Warum kann für diese sieben Tage die Tagesbetreuung nicht aufrechterhalten werden?
- Stimmt es, dass für Lehrer/innen mit Betreuungspflichten während diesen 7 Tagen ein "Hütedienst" zur Verfügung steht?
- Wenn Ja, wer bezahlt diesen "Hütedienst" oder was kostet das die Lehrer/innen pro Stunde?
- Wird der ausgefallene Unterricht kompensiert?

Wenn Ja, in welcher Form?

Wenn Nein, warum werden diese fehlenden Lektionen nicht kompensiert?

- Wie möchte die Regierung die Tagesbetreuung während der ununterrichtsfreien Zeit in Zukunft sicherstellen?  
Franziska Reinhard
- 

### **Interpellation Nr. 28 (April 2012)**

betreffend Alkohol- und Tabakverkäufe an Jugendliche

12.5080.01

Testkäufe sind wichtige Instrumente um die Einhaltung der Verkaufsverbote von Tabak und Alkohol an Jugendliche zu kontrollieren und durchzusetzen. Es ist sehr zu begrüßen, dass diese auch in unserem Kanton regelmässig durchgeführt werden. Leider besteht bisher keine Rechtsgrundlage, um auf Grund der gewonnenen Erkenntnisse Fehlbare zur Rechenschaft zu ziehen.

Bei den letzten Testkäufen wurde eine deutliche Verbesserung der Situation bei Alkoholverkäufen festgestellt, während bei Tabakverkäufen kein weiterer Rückgang der verbotenen Verkäufe feststellbar war. In beiden Fällen betrug die Nichteinhaltensquote nun knapp 30%.

Der Analyse des Regierungsrates kann beigeplichtet werden, dass die Testverkäufe Wirkung zeigen. Allerdings ist die Quote von Uneinsichtigen, die immer noch unerlaubt "Genussmittel" an Minderjährige verkaufen, deutlich zu hoch. Eine Verbesserung dürfte wohl erst dann zu erwarten sein, wenn Sanktionen gegen fehlbare Verkaufsstellen ergriffen werden können.

In diesem Zusammenhang stelle ich dem Regierungsrat folgende Fragen:

- Teilt er die Meinung, dass immer noch deutlich zu oft Tabak und Alkohol an Minderjährige verkauft werden?
- Handelt es sich bei den Fehlbaren weitestgehend um Wiederholungstäter?
- Ist dementsprechend davon auszugehen, dass Jugendliche genau wissen, wo sie sich mit diesen Waren eindecken können?
- Ist der Regierungsrat nicht auch der Auffassung, dass die in seiner Medienmitteilung gewählte Formulierung, es handle sich um "illegitime" Verkäufe, den Tatbestand verharmlosend und unkorrekt umschreibt?
- Mit einer Motion Annemarie Pfeifer wurde der Regierungsrat beauftragt, die gesetzlichen Grundlagen zu schaffen, damit verdeckte Ermittlungen wie z.B. Testkäufe zu Sanktionen führen können. Wie sieht der Fahrplan für die Erfüllung der Motion aus?

Christoph Wydler

### **Interpellation Nr. 29 (April 2012)**

betreffend Förderung der Umweltverschmutzung und Schädigung der Wirtschaft durch Beschlüsse der Regierung und des Grossen Rates Basel-Stadt

12.5096.01

Die Regierung Basel-Stadt (z.T. im Auftrag des Grossen Rates) trägt mit ihrer restriktiven Verkehrspolitik zur Förderung von Staubbildung beim MIV und dem LKW-Verkehr bei.

Immer mehr Kapphaltestellen, Verengungen und Strassenrückbauten führen zu willkürlich erschaffenen Behinderungen für den Werkverkehr, Ferienreiseverkehr, Pendlerverkehr und Einkaufsverkehr, jedenfalls für alle, welche Waren transportieren, aufgrund einer Behinderung oder sonstigen Gründen auf ein Fahrzeug angewiesen sind.

Die Verfassung des Kantons Basel-Stadt hält in § 30 fest, es sei "eine sichere, wirtschaftliche, umweltgerechte und energiesparende Mobilität zu ermöglichen". Gemäss § 33. Abs. 1 und 4 muss der Staat Massnahmen zur Reinhaltung von Erde, Luft und Wasser treffen und den Menschen und seine Umwelt vor Lärm, lästigen und schädlichen Einflüssen schützen.

Wie dem BAFU-Bericht "Nachhaltige Gestaltung von Verkehrsräumen im Siedlungsbereich" (im Internet auf der Seite des Bundesamtes für Umwelt unter der Nr. UW-1110-D zu finden) entnommen werden kann, ist bei unstetigem Verkehrsablauf (Stau, Hindernisse, welche zu Bremsmanövern führen) mit bis zu 80% mehr CO<sub>2</sub> (und Partikel und NO<sub>x</sub>) - Ausstoss zu rechnen als bei flüssigem Verkehr. Zusätzlich kann ein stetiger Verkehrsfluss zu einer Lärmreduktion von bis zu 3 dB führen. Ausserdem führen Staus zu wirtschaftlich unerwünschten Mehrkosten, welche insbesondere auch Gewerbetreibende zu tragen haben.

1. Wie kommt der Regierungsrat dazu, die Kantonsverfassung zu missachten?
2. Wie viele Staufstunden gibt es in Basel im Jahr (inkl. städtische Autobahnen)?
- 2.1. Wie viele zusätzliche Tonnen CO<sub>2</sub>, NO<sub>x</sub> und Partikel werden dadurch im Jahr in Basel ausgestossen

(inkl. städtische Autobahnen)?

3. Wie stark beeinflusst eine Kapphaltestelle den flüssigen Verkehrsablauf?
  - 3.1. Wie viele Stunden stehen im Durchschnitt pro Kapphaltestelle, welche Anzahl Fahrzeuge im Tag still (i.R. mit laufendem Motor)?
4. Gibt es Rechnungen bezüglich der Wirtschaftlichkeit von unstetigem Verkehr gegenüber flüssigem Verkehrsablauf? Mit welchem Ergebnis?
  - 4.1. Wie viele Millionen kosteten die städtischen Staus die Basler Bevölkerung (inkl. städtische Autobahnen) im Jahr?
5. Wie oft blieb im Jahr 2010/2011 ein Fahrzeug einer Blaulichtorganisation mehr als eine Minute im Stau stehen?
  - 5.1. Führte dies zum Tode oder bleibenden Schäden bei einer hilfsbedürftigen Person?

Samuel Wyss

#### **Interpellation Nr. 30 (April 2012)**

betreffend Sporthallenutzung während den Schulferien

12.5100.01

Im Kanton Basel-Stadt gibt es eine grosse Anzahl von Sportvereinen, welche darauf angewiesen sind in den staatlichen Sporthallen zu trainieren. Doch fast alle Turnhallen bleiben während der gesamten unterrichtsfreien Zeit geschlossen und die Hallensportler können aus diesem Grund während zwölf Wochen im Jahr nicht trainieren. Somit fallen sämtliche Trainings- und Übungseinheiten während insgesamt einem Viertel des Jahres aus. Im Vergleich ist es im Kanton Basellandschaft selbstverständlich, die Hallen während den Schulferien – sogar kostenlos - zu nutzen.

Der Bedarf ist zweifellos vorhanden. Dass die Nachfrage nach Turnhallen tendenziell abnimmt, trifft keineswegs zu; vielmehr haben sich die Sportvereine mittlerweile an diesen Zustand gewöhnt, denn viele Anfragen der Sportvereine wurden in der Vergangenheit von der Verwaltung abgelehnt.

Die Grundreinigung, Wartung der Hallen und Reparaturen der Geräte beansprucht zweifellos Zeit. Diese Arbeiten könnten jedoch durchaus in den Sommermonaten durchgeführt werden, in welchen die Vereine eher im Freien trainieren. Wünschenswert, wäre somit, zumindest während den Winter-, Frühlings- und Herbstferien, die Hallen für die Sportvereine nutzbar zu machen.

Auch wenn damit Mehrkosten verbunden wären, aus Sicht des Sportes wäre es zu befürworten, die Hallennutzungen zu verlängern. Das Sportamt wäre sogar darauf angewiesen, die Sportflächen zu erhöhen.

In diesem Zusammenhang bitte ich die Regierung um die Beantwortung folgender Fragen:

1. Könnten die Sporthallen im Kanton Basel-Stadt auch während einem Grossteil der Schulferien für die Sportvereine nutzbar gemacht werden?
2. Welche zusätzlichen Kosten würden dabei anfallen?
3. Würden den Sportvereinen zusätzliche Kosten für die Nutzung auferlegt werden müssen?
4. Was spricht gegen eine Nutzung der Turnhallen während den Schulferien?

Otto Schmid

#### **Interpellation Nr. 31 (April 2012)**

betreffend Strafen bei Schulpflichtverweigerungen aus religiösen Gründen

12.5104.01

Das Bundesgericht bestätigte im März 2012 ein bejahendes Urteil des Verwaltungsgerichts Basel-Stadt zum geschlechtergemischten obligatorischen Schwimmunterricht an der Primarschule. Damit haben nun die betroffenen Eltern Bussen von insgesamt CHF 1'400 zu bezahlen, weil sie aus religiösen Motiven ihre beiden Töchter im Alter von 7 und 9 Jahren nicht am obligatorischen Schwimmunterricht teilnehmen liessen. Wie das Bundesgericht hierzu feststellte, wird mit der Pflicht zum Besuch des geschlechtergemischten Schwimmunterrichts der Kernbereich der Religionsfreiheit nicht verletzt.

Bereits mit dem Urteil 135 I Seite 79ff (Jahr 2009) bekräftigte das Bundesgericht den Vorrang des Obligatoriums des Schwimmunterrichts, während noch im Entscheid 119 Ia 17ff (1993) die Glaubens- und Gewissensfreiheit vor dem Obligatorium den Vorrang hatte. Bisher erhielten im Kanton Basel-Stadt laut Berichten in den Medien mehrere Eltern wegen der Verweigerung des geschlechtergemischten Schwimmunterrichts Bussen von je CHF 350 pro Kind, weitere Eltern in jüngster Zeit zuerst von CHF 500 und schliesslich von CHF 2'500. Die Konfliktsituation entschärft sich, wenn die Kinder die Geschlechtsreife erreicht haben. Denn gemäss "Handreichung für den Umgang mit religiösen Fragen an den Schulen" des Erziehungsdepartements ist ab 6. Schuljahr allgemein der Schwimmunterricht geschlechtergetrennt.

Die gegenwärtige Bussenpraxis widerspricht somit gemäss Bundesgericht dem Kerngehalt der Glaubens- und Gewissensfreiheit nicht. Gleichwohl stellt sich die Frage, ob sie im Hinblick auf die Situation der betroffenen

Familien wirklich verhältnismässig und sinnvoll ist. Hierzu drängt sich die Frage auf, ob in solchen Konflikten im Sinne der neu konzipierten Sonderpädagogik ein "besonderer Bildungsbedarf" der betroffenen Kinder angenommen werden muss, der spezielle Sonderangebote von geschlechtergetrenntem Schwimmunterricht nötig macht.

Diese Frage stellt sich, weil religiös fest verankerte Menschen sich durch Bussen nicht von ihren Haltungen des Widerstands abbringen lassen. Darum droht eine Eskalation des Widerstands der betroffenen Familien und der Strafsanktionen. Dadurch wird die Gegenwart der betroffenen Kinder verdunkelt und deren Zukunft gefährdet. Diese Fehlentwicklung kann über Jahre hinweg fortdauern. Die Bussenbeträge können von vielen Familien nicht verkraftet werden, besonders wenn sich die Strafen wiederholen. Dies kann für die betroffenen Familien zu einer Quelle der Verschuldung werden. Vor allem im Interesse der betroffenen Kinder müssen Wege gesucht werden, solche Konsequenzen zu verhindern. Dabei sind stets dann Kompromisse nicht möglich, wenn durch abweichende religiöse Haltungen Mitmenschen teilweise innerhalb derselben Familien unter Druck gesetzt und bedroht werden. In solchen Situationen hat der Schutz der bedrohten Menschen den Vorrang.

Im Sinne dieser Überlegungen stelle ich folgende Fragen:

1. Wie können Kinder in solchen interreligiösen und interkulturellen Konflikten trotzdem gefördert werden, wenn sich die Gegensätze vorerst nicht überbrücken lassen?
2. Wie können durch die Wahrnehmung der besonderen Bildungsbedürfnisse und die entsprechende gezielte, teilweise separate Förderung der Kinder die Konflikte entschärft werden?
3. Wie werden die Strafen gemäss § 91 Abs. 9 des Schulgesetzes entsprechend den persönlichen Verhältnissen abgestuft? Wie kann vermieden werden, dass durch die Strafen die betroffenen Haushalte in Notsituationen, unter anderem der Verschuldung, gebracht werden?
4. Wie kann mit Hilfe von interreligiösem Dialog, speziell im Hinblick auf die notwendige Schulpflicht und das Recht auf Bildung, erreicht werden, dass die Konflikte abgebaut werden?

Jürg Meyer

## Schriftliche Anfragen

### eingegangen seit der Sitzung vom 14. März 2012

#### a) Schriftliche Anfrage betreffend metrobasel expo & forum

12.5060.01

Mit Interesse habe ich die Ausstellung des Projekts metrobasel expo & forum (Startausstellung Basel 360° im Unterwerk Volta angeschaut (Ratschlag 11.1028.01 des Regierungsrates an den Grossen Rat, Regierungsratsbeschluss 5. Juli 2011, siehe unter 3.3., Seite 8 sowie Medienmitteilungen Basel-Stadt, Regierungsrat vom 24. Juni 2010).

Mit Erstaunen habe ich anschliessend einem Artikel in der Basler Zeitung (Basler Zeitung vom 28. Juni 2010 "Wirren um ein Prestigeprojekt") und im Baublatt (Baublatt vom 28. Juni 2010, siehe [www.baublatt.ch/news/hintergrund/wer-hat's-erfunden](http://www.baublatt.ch/news/hintergrund/wer-hat's-erfunden)) entnommen, dass es anscheinend rechtliche Probleme rund um dieses vom Swisslos-Fonds mitfinanzierte Projekt gibt.

Deshalb bitte ich den Regierungsrat um die vollständige Beantwortung sämtlicher, unten aufgeführten Fragen.

Frage 1:

- a) Weiss der Regierungsrat, ob der Verein metrobasel die Grundlageninvestitionen für das PPP-Projekt metrobasel expo & forum geleistet hat?
- b) Haben sich die Verwaltung und der Regierungsrat darüber informiert, wer die Investoren von metrobasel expo & forum sind?
- c) Wurden die Verwaltung und der Regierungsrat darüber informiert, wer die Investoren von metrobasel expo & forum sind? Wenn ja, wie, durch wen und wann?

Frage 2:

Wo liegen die Rechte für metrobasel expo & forum aktuell? (Markenrechte und © Copy Right)

Frage 3:

- a) Hat der Regierungsrat vor der Vergabe der CHF 150'000 aus dem Swisslos-Fonds abgeklärt, ob der Verein metrobasel, der Verein IG Trinationaler Lebensraum Basel oder eine andere Institution über die Rechte am Projekt verfügen?
- b) Welche diesbezüglichen, auch öffentlich zugänglichen, Informationen lagen dem Regierungsrat vor, bevor er die Swisslos-Fonds-Gelder vergeben hatte?
- c) Auf welcher Basis bezüglich der Rechte an metrobasel expo & forum erfolgte die Vergabe durch den Regierungsrat?

Frage 4:

- a) Wie lauteten (vollständig wörtlich) der Antrag der zuständigen Abteilung und die Mitberichte der beteiligten Departemente für die Vergabe der Swisslos-Fonds Gelder in Sachen metrobasel expo & forum zu Händen des Regierungsrates?
- b) Durch welche Kreise aus Wirtschaft, Politik und Zivilgesellschaft wurde der Antrag unterstützt und gefördert?
- c) Wie lautet der Beschluss des RR zur Vergabe der Gelder (vollständig wörtlich)? (Bitte um Transparenz und Vorlage aller vollständigen Dokumente, siehe neues IDG)

Frage 5:

- a) Wie wird das Projekt weiter geführt, nachdem der Regierungsrat aus dem Swisslos-Fonds Basel-Stadt im Juni 2010 CHF 150'000 für metrobasel expo & forum gesprochen hat?
- b) Wird das Projekt metrobasel expo & forum nun als für unsere Region unbestritten wichtiger und innovativer Beitrag im Rahmen der anlaufenden IBA Basel 2020 weiter geführt und realisiert?
- c) Wie sieht die anvisierte längerfristige Perspektive nach 2020 aus?

Frage 6:

- a) Was soll nun als nächstes gezeigt werden, nachdem die vom Regierungsrat im Ratschlag 11.1028.01 angekündigte Ausstellung „360°“ vom 23. Juni bis zum 29. September 2011 gezeigt worden ist?
- b) Wie und durch wen werden oder sollen Raum, Ausbau und Betrieb zurzeit und in Zukunft finanziert werden? Bitte umfassende und präzise Angaben.

Ruth Widmer Graff

**b) Schriftliche Anfrage betreffend der Frage, warum der Kanton Basel-Stadt die Basler Kantonalbank braucht**

12.5077.01

Bevor eine Revision des Gesetzes für die Basler Kantonalbank vorgenommen wird, müsste abgeklärt werden, was der Kanton mit dieser Bank strategisch erreichen möchte. Für welche Geschäfte ist diese Bank für den Bürger und Steuerzahler unverzichtbar. Welche Geschäfte sollen der Bank erlaubt sein, und welche eben nicht; und warum. Braucht der Steuerzahler und Bürger überhaupt diese Bank?

Vor 112 Jahren hat der Kanton Basel-Stadt die Basler Kantonalbank gegründet. Damals war das Umfeld im Bankengeschäft sehr verschieden vom heutigen. Man wollte mit der Kantonalbank für das Gewerbe günstige Kredite und für die Bewohner günstige Hypotheken sowie adäquate Sparmöglichkeiten bieten, was im damaligen Umfeld privater Banken nicht gesichert war.

Heute hat sich das Umfeld drastisch verändert. Private Banken erbringen all diese Dienstleistungen im Wettbewerb, so dass die ursprüngliche Motivation für den Kanton, eine Kantonalbank zu halten, nicht mehr im ursprünglichen Sinne gegeben ist. Beispielsweise offerieren genossenschaftliche Banken wie Raiffeisen oder Migros Hypotheken zu ebenso günstigen, wenn nicht gar zu günstigeren Zinsen wie die Basler Kantonalbank.

Es stellen sich deshalb an die Regierung folgende Fragen:

1. Sieht die Regierung im Halten der Basler Kantonalbank eine hoheitliche Aufgabe? Wenn ja: Warum?
2. Geht die Regierung einig mit der Ansicht, dass mit einem guten Verkauf der Basler Kantonalbank beim heutigen guten Geschäftsverlauf und einem Eigenkapital von ca. 3 Milliarden Franken, die Bruttoschulden des Kantons getilgt werden könnten, und damit die Reduktion der Passivzinsen von 75 Millionen (2010) den künftigen Ausfall der Abgabe der BKB an den Kanton von ca. 70 Millionen (Geschäftsjahr 2011) kompensieren, so dass eine derartige Transaktion in der Staatsrechnung ein Nullsummenspiel wäre, allerdings mit einer erheblichen Reduktion des Risikos für den Bürger und Steuerzahler.
3. Ist das Halten der Basler Kantonalbank nur noch aus emotionalen politischen Gründen motiviert oder gibt es dafür auch für den Steuerzahler und Bürger sachliche Gründe? Wenn ja: Welche?

Dieter Werthemann

**c) Schriftliche Anfrage betreffend geplantem Container-Dorf auf dem Sportplatz des Wirtschaftsgymnasiums**

12.5078.01

Durch einen Bericht von Onlinereports und von Lehrkräften des Wirtschaftsgymnasiums war zu erfahren, dass auf dem Sportplatz hinter dem Wirtschaftsgymnasium eine Vielzahl von Containern zu platzieren geplant ist, dies als Ausweichräume für zu renovierende Schulbauten ausserhalb des Quartiers. Dem Vernehmen nach soll diese Wiese während mindestens fünf Jahren für diesen Zweck genutzt werden und mehr als 600 Schülerinnen und Schülern als temporäres Schulhaus dienen.

Falls diese Informationen dem Sachverhalt entsprechen, scheint das Vorhaben in mehrfacher Hinsicht problematisch.

Die Sportwiese dient nicht nur der Schule, sondern auch der Quartierbevölkerung. In allen Jahreszeiten wird dort Fussball und seit neuestem auch Basketball gespielt. Ebenso verbringen Familien ihre Freizeit auf dem benachbarten – eben erst neu konzipierten – Spielplatz und der Wiese selber. Vor wenigen Jahren wurde eine 500m-Laufbahn gebaut, die kaum mehr genutzt werden könnte. Ebenso haben wir im Grossen Rat kürzlich einen Kredit für einen neuen Hartbelag-Platz und zusätzliche Sportmöglichkeiten gesprochen, die Laufbahn wurde in diesen Platz vorbildlich integriert. Der Sportplatz wurde aufgewertet um den Sportunterricht im Sommer in der Nähe der Schulhäuser durchführen zu können. Die bestehende Überbelegung der St. Jakobs-Sportflächen kann so gemildert werden.

Die Engelgasse als Quartierstrasse ist jetzt schon durch die 37er Buslinie und die Schülerinnen und Schüler des Wirtschaftsgymnasium, der Wirtschaftsmittelschule, der FMS und der französischen Schule stark frequentiert. Es ist fraglich, ob zusätzliche 600 Schülerinnen und Schüler problem- und gefahrlos dort zirkulieren könnten. Schon heute sind einige Zubringerstrassen zu den Schulen zeitweise stark mit Strömen von Schülerinnen und Schülern belegt, was auch zu diversen Problemen führt (Littering, Lärm, Verkehrsprobleme, etc.). Ebenso sind jetzt schon viele Parkplätze besetzt, da nicht nur Lehrerinnen und Lehrer sondern auch Schülerinnen und Schüler mit dem Auto in die Schule kommen.

In diesem Zusammenhang bitte ich den Regierungsrat um die Beantwortung folgender Fragen:

- Trifft es zu, dass das BVD auf dem Sportplatz des Wirtschaftsgymnasiums ein provisorisches "Schulhaus" baut?
- Für wie viele Schülerinnen und Schüler ist das Provisorium ausgelegt?
- Für welchen Zeitraum ist das Provisorium vorgesehen?
- Würden die zusätzlichen Verkehrsströme ausschliesslich die Engelgasse belasten?
- Würden die Kapazitäten der vorhandenen Verkehrsmittel genügen?

- Wäre der neuangelegte Spielplatz noch benutzbar?
- Ist die Anhörung der Quartierbevölkerung gemäss § 55 der Kantonsverfassung zu diesem Vorhaben mit spürbarer Auswirkung auf das ganze Quartier erfolgt?

Patricia von Falkenstein

**d) Schriftliche Anfrage betreffend Toilettenanlagen des Rathauses für Marktleute während der Grossratstage**

12.5079.01

Während der Grossratstage ist es den Marktfrauen und -männern offensichtlich aus Sicherheitsgründen nicht erlaubt, die Toilettenanlagen im hinteren Bereich des Rathaushofes zu nutzen. Am Marktplatz angrenzende Restaurants sind aber verständlicherweise nicht nur begeistert, wenn die Marktleute bei ihnen die WCs benutzen. Dies ist für die betreffenden Personen, die viele Stunden auf dem Markt verbringen und zwischendurch, möglichst in der direkten Nähe ihres Arbeitsplatzes, auf die Toilette gehen können sollten, nicht einfach.

In diesem Zusammenhang bitte ich den Regierungsrat um die Beantwortung folgender Fragen:

- Was für Abmachungen wurden mit den Marktfrauen und -männern getroffen?
- Wäre es nicht möglich, die Toilettenanlagen zumindest zwischen 12 und 15 Uhr zur Nutzung für Marktleute zu öffnen. Da dies aber das Problem nicht vollständig löst, ev. eine Person zu bezeichnen, die einen Schlüssel für die betreffenden Personen verwaltet oder Ähnliches anzubieten?
- Oder ob, da die entsprechende Nutzung des Marktplatzes im Sinne der Regierung - und sicher auch des Parlamentes - ist, es möglich wäre, mit verantwortlichen Gremien angrenzender Häuser, z.B. dem Stadthaus Verhandlungen aufzunehmen, hier eine zufriedenstellende Lösung zu finden?

Brigitta Gerber

**e) Schriftliche Anfrage betreffend Schutz der Trockenwiesen resp. Trockenstandorte im Stadtgebiet**

12.5081.01

Das Bundesamt für Umwelt BAFU hat in mehrjähriger Arbeit ein Inventar der national bedeutenden Trockenwiesen und Trockenweiden erstellt. Der Bundesrat hat die entsprechende Biotoptverordnung am 13. Januar 2010 in Kraft gesetzt.

Trockenwiesen und -weiden sind in der Regel von extensiver landwirtschaftlicher Nutzung geprägte Lebensräume. Sie sind äusserst artenreich und daher relevant für die Biodiversität. Die Lebensräume können sehr unterschiedlich sein. Eine Besonderheit in der Basler Trockenvegetation stellen die halbruderalen Trockenstandorte im Hafengelände und an Güterbahnhöfen dar.

Ziel des Bundes ist es, den Rückgang dieser wertvollen Lebensräume zu bremsen. Im Inventar der Trockenwiesen und -weiden von nationaler Bedeutung sind auf Kantonsgebiet acht Objekte enthalten. Gesamtschweizerisch zählt das Inventar rund 3'000 Objekte, die rund 0,5 % der Landesfläche entsprechen.

Für den Vollzug der Schutz- und Unterhaltsmassnahmen sind die Kantone zuständig.

Wir bitten die Regierung um folgende Auskünfte:

1. Welche der im nationalen Inventar bezeichneten TWW-Objekte sind bereits planerisch geschützt (kantonale Naturschutzzone/geschütztes Naturobjekt)? (Auflistung der Objekte mit Angaben zur Schutzverordnung)
2. Welche Planung besteht bezüglich derjenigen Bundesobjekte, die noch nicht kantonal geschützt sind? (Auflistung aller Objekte mit zeitlichen Angaben zur Unterschutzstellung)
3. Auf einem Teil des ehemaligen DB-Areals, das als nicht bereinigtes TWW-Objekt ausgewiesen ist, bestehen Pläne für ein neues Hafenbecken. Wie weit ist die Frage des möglichen ökologischen Ersatzes angegangen?
4. Sind die nationalen Objekte, insbesondere auch die Bahnareale, bezüglich ihrer Pflege gesichert, besteht somit Garantie für einen sachgerechten Unterhalt?

Eveline Rommerskirchen

**f) Schriftliche Anfrage betreffend nur 9 von 4'000 Chemikalien sollen berücksichtigt werden**

12.5082.01

Die Chemiemülldeponie Feldreben von Novartis, Syngenta und BASF (ex. Ciba) ist ein Sanierungsfall. Rund 4'000 Substanzen sind in der Grube gefunden worden. Das Amt für Umweltschutz und Energie Basel-Landschaft (AUE BL) will für die notwendige Sanierung jedoch lediglich neun Chemikalien berücksichtigen. Brisant dabei ist, dass für 247 Schadstoffe Konzentrationswerte gemäss Altlastenverordnung hergeleitet wurden und rund 100 Substanzen diese "Grenzwerte" überschreiten, teilweise sogar deutlich.

Ich bitte den Regierungsrat um schriftliche Beantwortung der folgenden Fragen:

1. Teilt der Regierungsrat die Meinung, dass bei rund 100 von 247 untersuchten Chemikalien die Grenzwerte überschritten sind?
2. Die Allianz Deponie Muttenz (ADM) schreibt in ihrer Medienmitteilung vom 14.2.2012: "Wenn das Umweltamt Baselland die grosse Zahl an Schadstoffen ausblendet, handelt es gesetzwidrig und gefährdet die Gesundheit von über 200'000 Menschen". Was hält der Regierungsrat davon, dass bei der Sanierung nicht alle Substanzen und nicht einmal all jene, deren Grenzwerte gemäss Altlastenverordnung bekanntermassen überschritten sind, berücksichtigt werden?
3. In der Feldrebengrube sind rund 3'750 Chemikalien nicht untersucht worden, so dass über deren Toxizität nichts ausgesagt werden kann. Wie beurteilt der Regierungsrat, dass nur rund 250 Substanzen gemäss Altlastenverordnung beurteilt wurden? Kann der Regierungsrat ausschliessen, dass unter den nicht berücksichtigten Schadstoffen keine Substanzen sind, welche die Grenzwerte überschreiten und die Umwelt bzw. das Trinkwasser der Hardwasser AG nicht gefährdet ist?
4. 80 Prozent des Wassers der Hardwasser AG trinken Basel-Städter/innen. Wie gedenkt der Regierungsrat seine Haltung gegenüber dem Kanton Basel-Landschaft zum Ausdruck zu bringen, um die Basler Trinkwasserkonsumt/innen zu schützen?
5. Was hält der Regierungsrat davon, dass unterdessen rund 80 Prozent der Schadstoffe, die bis 2008 im Trinkwasser gefunden worden sind, bis heute auch im Abfall der Muttenzer Chiemülldeponien von Novartis & Co. nachgewiesen werden?

Eveline Rommerskirchen

#### **g) Schriftliche Anfrage betreffend öffentliche Parkhäuser**

12.5089.01

Die öffentlichen Parkhäuser haben gemäss Recherchen von Emmanuel Ullmann günstigere Parktarife als privat betriebene Parkhäuser in der Innenstadt. Gemäss Tarifverordnung variieren die Tarife zwischen CH 1 und CHF 3 pro Stunde (ab 50 Rappen für das Parkhaus St.Jakob). Die Tagespauschale beträgt CHF 25 (CHF 20 für das Parkhaus St. Jakob), die Monatskarte CHF 195 (CHF 90 für das Parkhaus St. Jakob). Private Parkhäuser haben demgegenüber meistens leicht höhere Tarife.

In diesem Zusammenhang möchte ich Sie um die Beantwortung folgender Fragen bitten:

1. Nach welchen Kriterien werden die Tarife für die kantonalen Parkhäuser festgelegt?
2. Kann der Kanton die von ihm betriebenen Parkhäuser mit den aktuellen Tarifen kostendeckend betreiben (inkl. Instandhaltung, Sanierungen usw.)?
3. Falls die aktuellen Tarife nicht kostendeckend sind:
  - a) weshalb ist das so?
  - b) Gibt es dafür ein öffentliches Interesse und worin besteht dieses allenfalls?
  - c) Ist der Kanton bereit, seine Tarife so zu erhöhen, dass die Parkhäuser kostendeckend finanziert werden können?

Mirjam Ballmer

#### **h) Schriftliche Anfrage betreffend Arbeitsnehmer- und KMU-Schutz durch bilaterale Verträge mit der EU akut gefährdet**

12.5102.01

Mit dem Freizügigkeitsabkommen zwischen der Schweiz und der EU wurden die Grundregeln der Personenfreizügigkeit, wie sie innerhalb der EU zur Anwendung kommen, auch für die Schweiz verbindlich. Staatsangehörige der Schweiz und der EU-Staaten haben seither das Recht, Arbeitsplatz bzw. Aufenthaltsort innerhalb des Vertragsgebiets frei zu wählen. Voraussetzung ist, dass sie über einen gültigen Arbeitsvertrag verfügen oder selbstständig erwerbend sind oder - bei Nichterwerbstätigkeit - ausreichende finanzielle Mittel nachweisen können und umfassend krankenversichert sind. Ergänzt wird die Personenfreizügigkeit durch die gegenseitige Anerkennung der Berufsdiplome und der Koordinierung der nationalen Sozialversicherungssysteme.

Das Freizügigkeitsabkommen wurde vom Schweizer Volk im Jahr 2000 mit 67,2% Ja-Stimmen genehmigt und am 1. Juni 2002 in Kraft gesetzt. Die Ausdehnung des Abkommens auf die zehn im Jahr 2004 neu der EU beigetretenen Staaten schaffte 2005 ebenfalls die Hürde der Volksabstimmung (56 % Ja) und wurde am 1. April 2006 in Kraft gesetzt. Die Ausdehnung auf die 2007 beigetretenen Staaten Bulgarien und Rumänien wurde am 8. Februar 2009 vom Volk genehmigt (59,2 % Ja) und trat am 1. Juni 2009 in Kraft.

In der Interpellationsbeantwortung vom 26. Oktober 2011 (Interpellation Atici betreffend Roche-Turm und Arbeitsrecht) stellt der Regierungsrat in den einleitenden Bemerkungen fest, dass lediglich noch bezüglich Bulgarien und Rumänien bis 2016 gewisse Zugangsbeschränkungen bestehen. Diese Auskunft steht im Gegensatz zu einem Info-Blatt der Eidgenossenschaft (EDA und EVD) vom August 2011, welches von Schutzklauseln bis 2014 respektive 2019 spricht (siehe nächster Abschnitt).

Mit der Ausdehnung der Freizügigkeit 2004 wurden verschärzte Massnahmen für den Arbeitnehmerinnenschutz

beschlossen. U.a. wurden Bedingungen definiert, unter denen es dem Bund erlaubt ist, erneut Kontingente einzuführen (Ventilklausel).

Der Bund hat vor allem bezüglich Scheinselbständigen endlich den Handlungsbedarf erkannt und am Freitag, 2. März 2012 zuhanden der Bundesparlamente verschärzte flankierende Massnahmen für die Personenfreizügigkeit verabschiedet. Diese möchte der Bundesrat dringlich in Kraft setzen

Situation in Basel:

Die Personenfreizügigkeit brachte zum Beispiel im Gesundheitswesen eine erhebliche Entlastung bezüglich personeller Engpässe. Es kann festgestellt werden, dass die Gesundheitsversorgung in den Spitäler ohne Personenfreizügigkeit gefährdet wäre.

Bezüglich der Baustelle Rocheturm und auch MCH Messe Schweiz stellen sich jedoch speziell für das Bauhauptgewerbe und das Baunebengewerbe viele Fragen. Die komplizierten Strukturen machen es auch vielen Betroffenen und Interessierten nicht einfach, die richtigen Antworten zu finden. In den letzten Wochen haben sich die verschiedenen Beteiligten zudem damit hervorgetan, den jeweils anderen Mitwirkenden den Schwarzen Peter zuzuspielen. Ich weiss, dass der vertragslose Zustand im Bauhauptgewerbe direkten Einfluss auf die Kontrollen hat. Wenn ich das richtig verstehe, sind vor allem die Firmen, welche Aufträge erhalten, dafür verantwortlich, dass alles mit rechten Dingen zugeht. Die Bauherren wie Roche oder MCH Group schieben ihre Verantwortung nach unten ab, sei dies über Generalunternehmer oder über Unterakordanz. Und dann gibt es ja noch den Kanton und die Kontrollorgane, in denen in Basel auch der Gewerbeverband und die Gewerkschaften vertreten sind. Auf Aussenstehende wirkt das äusserst verwirrend.

Ich möchte deshalb diese schriftliche Anfrage auch dazu verwenden, zumindest den involvierten Stellen Gelegenheit zu geben, Klarheit in die verworrene Situation zu bringen. Es darf aus meiner Sicht nicht sein, dass die komplizierten Strukturen im Bereich der Aufsicht dazu führen, dass Baslerinnen und Basler den Eindruck bekommen, die machen ja eh nichts oder nur das, was sie wollen. Deshalb hier einige Fragen, auf die ich gerne eine Antwort hätte.

1. Wie können Bauherren in die Pflicht genommen werden, sicher zu stellen, dass die Regeln der Personenfreizügigkeit eingehalten werden? Besteht für die Bauherren eine Haftungspflicht? Wenn nein, wäre eine solche sinnvoll?
2. Wie steht es um die Haftungspflicht der Generalunternehmer (GU) und welche Sanktionsmöglichkeiten hat der Kanton gegenüber den GU?
3. Für die Kontrollen sind FLAM (Bund) und die tripartite Kommission BS zusammen mit dem AWA zuständig. Wie kann die Zusammenarbeit der Kontrollorgane so verbessert werden, dass sie ihre Aufgabe auch wirklich erfüllen und Missbräuche wirksam bekämpfen können?
4. Wurde die Roche-Baustelle seit dem Juni 2011 tatsächlich nicht mehr kontrolliert, wie dies einem Report von Telebasel entnommen werden kann?
5. Wie wird die MCH-Baustelle kontrolliert, gibt es Vereinbarungen mit der MCH AG? Hier hat der Kanton als Teileigner ja auch eine erhöhte Pflicht, sicher zu stellen, dass das Recht eingehalten wird.
6. Welche Auswirkungen hat der vertragslose Zustand im Bauhauptgewerbe auf die Baustellenkontrollen?
7. Was unternehmen die Ausgleichskassen, damit die Beiträge auch wirklich bezahlt werden und Scheinselbständige nicht durch die Maschen schlüpfen?
8. Beim Studium der Unterlagen fällt auf, dass eine Diskrepanz zwischen den von der paritätischen Kommission resp. der Baustellenkontrolle gemeldeten Verstösse und den tatsächlich beim AWA eingeleiteten Verfahren besteht. Wie erklärt sich dies?

Urs Müller-Walz

i) **Schriftliche Anfrage betreffend Auswirkungen des neuen Steuergesetzes für den Mittelstand**

12.5103.01

Im Schreiben Nr. 11.5088.02 an den Grossen Rat legen Sie die finanziellen Auswirkungen des neuen Steuergesetzes für sieben ausgewählte Nettoeinkommensklassen sowie für neun Haushaltstypen in Basel und einigen grösseren Gemeinden in der Agglomeration offen.

Gegenüber den höheren Einkommen scheint der Mittelstand von der durchgeföhrten partiellen Steuerrevision nur bescheiden zu profitieren.

Deshalb bitte ich den Regierungsrat um folgende Informationen:

1. Berechnung der einfachen Steuer auf dem steuerbaren Einkommen für

Tarif A

von	CHF 100 bis 50'000	CHF 21.00	je CHF 100
	CHF 50'000 bis 100'000	CHF 21.50	je CHF 100
	CHF 100'000 bis 200'000	CHF 22.25	je CHF 100
über	CHF 200'000	CHF 26.00	je CHF 100

## Tarif B

von	CHF 100 bis 100'000	CHF 21.00	je CHF 100
	CHF 100'000 bis 200'000	CHF 21.50	je CHF 100
	CHF 200'000 bis 400'000	CHF 22.25	je CHF 100
über	CHF 400'000	CHF 26.00	je CHF 100

Zur Entlastung der Rentner-Ehepaare ist zusätzlich zum Abzug für Ehegatten (Ziff. 760 in der Steuererklärung) ein Rentnerabzug von CHF 8'000 einzuführen.

2. Erstellung von Steuerbelastungsvergleichen unter Berücksichtigung der jeweiligen Abzüge von Basel und der Gemeinde Riehen für die Steuerperioden 2011 und 2014 sowie den oben aufgeführten Entlastungen für den Mittelstand und für Rentner-Ehepaare. Als Vergleich mit zwei Agglomerationsgemeinden sind der Liste die Daten der BL-Gemeinden Binningen und Sissach für 2011 beizufügen.

3. Nettoeinkommensklassen und Haushaltstypen

Ich bitte Sie, die neuen Steuerbelastungsvergleiche für folgende Nettoeinkommensklassen resp. Haushaltstypen zu erstellen:

- a) Nettoeinkommensklassen:

CHF 50'000, CHF 75'000, CHF 100'000, CHF 125'000, CHF 150'000, CHF 200'000 und CHF 400'000.

- b) Haushaltstypen:

Haushalte ohne Kinder:

- Einzelperson, erwerbstätig
- Rentner-Einzelperson, nicht erwerbstätig
- Rentner-Ehepaar, beide Gatten nicht erwerbstätig
- Ehepaar, nur ein Gatte erwerbstätig (100% : 0%)
- Ehepaar, beide Gatten erwerbstätig (70%: 30%)

Haushalte mit 2 Kindern:

- Alleinerziehende Einzelperson, erwerbstätig
- Ehepaar, nur ein Gatte erwerbstätig (100% : 0%)
- Ehepaar, beide Gatten erwerbstätig (70% : 30%)
- Konkubinatspaar, beide Partner erwerbstätig (70% : 30%)

4. Ich bitte Sie, mir zusätzlich mitzuteilen, wie hoch die jährlichen Steuerausfälle durch die oben aufgeführte Variante ausfallen würden. Dies im Vergleich zu den vom Grossen Rat beschlossenen Steuerreduktionen für die Jahre 2012, 2013 und 2014.

Im Gegensatz zu Ihrer Liste, die Sie als Anhang Ihrem Schreiben Nr. 11.5088.02 beifügten, wäre ich Ihnen dankbar, wenn Sie zur Vereinfachung der Vergleiche sowie zur Verbesserung der Übersicht dieses Mal die jeweiligen steuerlichen Belastungen aller Nettoeinkommensklassen auf die nächsten CHF 100 auf- oder abrunden und auf Angabe von Prozentsätzen verzichten würden, wie Sie das in Ihrem Schreiben Nr. 10.5136.02 beispielhaft getan haben.

Sebastian Frehner

j) **Schriftliche Anfrage betreffend Velo-Parking Bahnhof SBB-Süd**

12.5105.01

Das Areal südlich des Bahnhofs SBB entwickelt sich rasant. Vor einigen Wochen wurde der Coop auf dem Baufeld D des Bebauungsplans "Bahnhof Süd" eröffnet, Kantonalbank und Seniorenresidenz werden bald folgen. Ihre Fortsetzung findet die Arealentwicklung auf der Gundeldinger Seite des Bahnhofs SBB durch den Bau des Hochhauses "Stapelvolumen" von Herzog & De Meuron, für welches das generelle Baubegehren im vergangenen Herbst öffentlich aufgelegt wurde. Die Arealentwicklung Bahnhof-Süd ist zu begrüssen; sie wird weitere Dynamik in das Gundeldinger-Quartier bringen und dessen Attraktivität steigern.

Allerdings ist im Bereich Bahnhof Süd - wie anderswo rund um den Bahnhof – ein Mangels an Veloabstellplätzen zu befürchten, falls und wenn die heutigen Plätze unter der Passerelle unmittelbar südlich der Bahngleise bei einer Erweiterung der Gleisanlagen wegfallen werden. Für diesen Fall ist absehbar, dass es einen grossen Bedarf an neuen Veloabstellplätzen im Bereich Bahnhof Süd geben wird. Dieser würde mit dem Bau des Hochhauses "Stapelvolumen" von Herzog & de Meuron noch einmal massiv zunehmen. Gleichzeitig bietet die konkrete Planung dieses Projekts die Chance, auch das bereits oft vorgetragene Anliegen nach zusätzlichen, wenn immer möglich gedeckten Veloabstellplätzen beim Bahnhof SBB umzusetzen.

Es drängt sich auf, den Bedarf nach Veloabstellplätzen im Interesse der umweltschonenden Mobilität sowie der Ordnung rund um den Bahnhof weitsichtig abzuschätzen und durch ein modernes, grosszügig dimensioniertes Velparking im Bereich Bahnhof Süd langfristig zu decken.

Der Regierungsrat wird deshalb gebeten, zum Thema Velo-Parking Bahnhof SBB-Süd die folgenden Fragen zu

beantworten:

1. Trifft es zu, dass die bestehenden Veloabstellplätze auf der Gundeldinger Seite des Bahnhofs SBB unter der Passerelle im Fall einer Gleiserweiterung wegfallen würden?
2. Ist auf der Süd-Seite der Gleisanlagen eine Gleiserweiterung geplant? Wenn ja, wie sieht der Zeitplan dafür aus?
3. Welcher Ersatz ist in diesem Fall für die Veloabstellplätze vorgesehen?
4. Wird der zukünftige Bedarf nach zusätzlichen Veloabstellplätzen im Rahmen der Planung zum Hochhaus "Stapelvolumen" berücksichtigt? Ist dort ein grosszügiges Veloparking vorgesehen? Könnte damit der Wegfall der Plätze unter der Passerelle vollständig kompensiert werden? Falls nein, sieht der Regierungsrat einen Bedarf und eine Möglichkeit für die Erstellung eines Veloparkings im Bereich des Hochhauses "Stapelvolumen"?

Lukas Engelberger